Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 275.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 21. April
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 20. April. Der Progymn.-Dirig. Dr. Jacob Schrammen in Rheinbach ist zum Oberlehrer am Gymnasium in Heiligenstadt ernannt, die Lehrer Stoltenberg zu Bovenau und Todsen zu Rohrkarr als Lehrer an das Schullehrer-Seminar zu Tondern berufen, der Rechtsanwalt und Notar Bindewald in Salzwedel zum Rechtsanwalt bei dem Appell.-Ger. zu Magdeburg unter Belassung des Notariats im Depart. desselben, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Magdeburg, ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 20. April. Die „Wiener Abendpost" konstatirt abweichenden Behauptungen gegenüber, daß die definitive Ernennung des Nuntius Jacobini erst erfolgt ist, nachdem eine deshalb vom päpstlichen Stuhle an den österreichischen Hof gerichtete Anfrage seitens des letzteren zustimmend beantwortet worden war.

Pest, 20. April. Die Delegationen des österreichischen Reichsraths und des ungarischen Reichstages sind heute eröffnet worden. Zum Präsidenten der österreichischen Delegation wurde Dr. Rechbauer und zum Vorsitzenden der ungarischen Delegation Gorove gewählt. Beide Präsidenten betonten in ihrer Ansprache die Nothwendigkeit, die Ausgaben so viel als möglich, und ohne die Wehrkraft des Landes zu beeinträchtigen, einzuschränken. Vom Grafen Andrassy wurde das Budget vorgelegt. Morgen werden die Delegationen vom Kaiser empfangen werden.

Bern, 20. April. Bei den Wahlen zum großen Rathe sind in der Stadt Bern die konservativen Kandidaten vollständig unterlegen; in den ländlichen Bezirken sind größtentheils Liberale gewählt worden. — In Neuenburg sind nach hier eingegangenen Meldungen 90 Radikale und 11 Konservative in den großen Rath gewählt worden.

Madrid, 19. April. Der Marschall Serrano und der Admiral Topete haben, nach aus Somorrostro eingetroffenen Nachrichten vom 18. d., nach der Rückkehr des Letzteren in das Hauptquartier eine längere Zusammenkunft gehabt. Morgen werden die sämmtlichen Truppenführer zu einer Berathung zusammentreten. Die Flotte ist bereit, ihre Operationen an der Mündung des Nervion sofort zu beginnen.

Deutscher Reichstag.

36. Sitzung.

Berlin, 20. April, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Kameke und Andere.

Ein Schreiben des Justizministers, das die Ermächtigung des Reichstages zur strafrechtlichen Verfolgung der „Neuen Freien Zeitung" nachsucht, wird an die Geschäftsordnungs-Kommission verwiesen.

In dritter Berathung wird der Nachtrag zum Haushalts-Etat des Reiches (1,552,865 Thlr.) fast ohne Debatte den Beschlüssen der zweiten Berathung gemäß genehmigt. Die für die Telegraphen-Verwaltung zur Vermehrung der Verbindungen, Errichtung neuer Stationen und Erwerbung von Dienstgebäuden verlangte 1 Million veranlaßt den Abg. Marquardsen nicht sowohl diese Position zu bemängeln, sondern zu fragen, ob sie nicht nur darum so gering bemessen ist, weil die Verwaltung dem besseren und auf die Dauer auch wohlfeileren System der unterirdischen Leitungen noch immer nicht näher treten will. Präsident Delbrück erwidert darauf, daß die Verwaltung das empfohlene System sorgfältig im Auge behalten hat, daß aber heute noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob der Reichshaushalt für 1875 schon eine Kreditforderung für unterirdische Leitungen enthalten wird.

Für die darauf folgende dritte Berathung des Reichs-Militär-Gesetzes liegen bei Beginn derselben nur zwei Abänderungs-Anträge von Richter und von Denzin vor. Zur Generaldebatte verlangt das Wort

Abg. Jörg: Es handelt sich hier um Einführung des eisernen Militäretats, den der Reichskanzler am 11. März 1867 empfahl, weil es nicht zweckmäßig sei, alljährlich an dem Militäretat herumzuparlamentiren. Ebenso forderte der Antrag v. Bennigsen's den Verzicht auf das Budgetrecht. Schon bei Berathung der versailler Verträge haben wir bemerkt, daß das deutsche Reich seinem preußischen Ursprunge gemäß uns den eisernen Militäretat, den absolutistischen Militärstaat bringen werde. Damals hat man uns diese Ansicht als Verläumdung und Verdrehung vorgeworfen. (Stimme: Das ist es auch heute noch!) Nein, m. H., heute ist unsere Ansicht zur Wahrheit und Wirklichkeit geworden. Die Nationalliberalen haben in ihren Wahlprogrammen die alljährliche Feststellung der Präsenzstärke beim Etat gefordert und sich auch für die 2jährige Dienstzeit ausgesprochen. Jetzt sind sie von ihrer Ansicht abgegangen. Jetzt entschuldigen sie sich mit der Bewegung im Volke, man kommt also heute schon zur Dispensation von der politischen Ueberzeugung. Wenn der Reichstag in seiner frühen Jugend nicht die Macht hat, ein Recht, welches ihm zusteht, nicht zu erobern sondern nur festzuhalten, dann wird er, wenn er mit einem 7jährigen Servitium erst vertraut ist, nicht die Kraft haben, sein Recht wieder zu erobern. Der Erzvater Jacob diente auch 7 Jahre um die Rahel, und bekam sie doch nicht, er mußte nochmals 7 Jahre darum dienen. Als Herr v. Bennigsen den Bundesrath so flehentlich bat, wurde mir für seine Person wirklich angst und bange. Ich dachte, er würde zum Bundesrathstische hinlaufen und mit aufgehobenen Händen bitten, den armen Reichstag doch zu erhören. Jetzt sind Sie unter das kaudinische Joch gegangen, und wenn Sie sieben Jahre Spießruthen gelaufen sind, werden Sie auch noch nichts erreichen. (Unruhe.) Nun ist viel von einem illoyalen Reichstag, von den Staatsfeinden, den Reichsfeinden, den vaterlandslosen und reichsverrätherischen Parteien gesprochen worden. Einen illoyalen Reichstag giebt es nicht und kann es gar nicht geben und wenn erst einmal die Mehrheit aus Reichsfeinden besteht, dann ist es überhaupt mit ihm als Institution vorbei. Graf Moltke behauptete, wir müssen 50 Jahre lang vertheidigen, was wir in einem halben Jahre erobert hätten; nun die Franzosen machen mir nicht so viel Sorge, wohl aber der politische Zustand in Europa; alle Staaten stehen in parmanenter Kriegsbereitschaft, das Reich ist ein Feldlager, der allgemeine Zustand ist der Zustand der Faustrechts. (Bewegung.) Er kann nicht lange dauern, er wäre der Ruin der Gesellschaft und dieser Ruin ist schon da. Wenn ein Staatsmannn nach drei Kriegen sein Ziel noch nicht erreicht hat, so war entweder seine Politik eine verfehlte, oder ihr Produkt ein sehr unvollkommenes. Graf Moltke hat ferner gesagt, er wüßte nicht, was er mit einem erorberten Stück Frankreich oder Rußland anfangen sollte; er hat aber nicht gesagt, daß er mit einem eroberten Stücke Oesterreich nichts anzufangen wisse. (Bewegung.) Ich weiß, daß uns die Deutsch-Oesterreicher etwas entfremdet sind, aber ich schätze sie dennoch hoch. Die europäischen Staaten haben jetzt keine Ruhe und keinen Frieden; die soziale Frage fordert aber entschieden eine feste Vereinigung aller europäischen Staaten, sie ist eine eminent internationale und kann nicht von einem einzelnen Staate in Angriff genommen werden, wenn er nicht seine Existenz untergraben will.

Abg. Gneist: Der Vorwurf, daß der Kompromiß das Budgetrecht der Volksvertretung preisgebe, sowie der heftige Streit darüber wäre zum größeren Theile unmöglich gewesen, wenn der Reichstag auch nur ein einziges Mal ein Militärbudget praktisch berathen hätte. Was zur Budgetbewilligung einerseits, was zur festen Organisation andrerseits gehört, läßt sich erst ermessen, wenn ein Militäretat mit seinen 60 Titeln und Tausenden von Personen vorliegt.

Aber der Vorredner thut Unrecht, wenn er die Berathung eines Militäretats wie ein unbekanntes Land behandelte. Seit 25 Jahren steht das preußische, jetzt deutsche Heer mit seiner eigenthümlichen Verfassung einer steuerbewilligenden Volksvertretung gegenüber. In der zweiten Hälfte dieses Vierteljahrhunderts ist freilich das Budgetrecht außer Kraft gewesen. In den ersten zwölf Jahren hat aber eine fortgesetzte normale Berathung stattgefunden, und in der ganzen europäischen Welt giebt es keinen anderen Maßstab für das, was unser verfassungsmäßiges Recht ist, als das, was von Staatsregierung und von allen Parteien ausdrücklich oder stillschweigend damals als Recht anerkannt ist. Wenn diese Art der Feststellung nicht gelten soll, so kann ein öffentliches Recht für uns niemals entstehen.

Als 1849—50 der erste Militäretat berathen wurde, ging man mit Streichungen in die einzelnen Titel hinein, auch in die kleinsten Posten, wie bei jedem anderen Etat. Als man aber an die Titel von Löhnung, Bekleidung, Unterhalt der Truppen kam, sprang die Nothwendigkeit hervor, von festen Maßverhältnissen auszugehen. Die Staatsregierung legte nun eine Tabelle der Stärkeverhältnisse d. J. der Kadres vor, wie sie auf gesetzlicher Grundlage seit 1819 gebildet waren. Dazu die Spezialetats der Friedensverpflegung eines Bataillons, eines Kavallerieregiments, einer Artillerie-Brigade. Die Haupttabelle wurde nun den Anlagen des Budgetsberichts vorangedruckt, die Spezialetats beigelegt. Diese Grundlagen enthalten aber in summirten Zahlen Dasjenige, was die gegenwärtige Gesetzesvorlage § 1—4 in Worten enthält. Diese Kadres und die daraus summirte Präsenzstärke wurde den Berathungen der Budgetkommission und des Hauses zu Grunde gelegt. Man begann mit einer Vorerörterung von der Schwere der Militärlast, erkannte aber an, daß eine Herabsetzung zur Zeit nicht zulässig sei, da diese Armee „eigentlich nur aus Kadres bestände", die als Bildungsschule nur ¼—⅓ des Kriegsheeres ausmachen. Im folgenden Jahre zog man diese Positionen in eine Summe zusammen und begann den Budgetbericht: Wir verhandeln über eine Armee von 130,000 Mann und 26,000 Pferden.

Im folgenden Jahre wiederum. Wir verhandeln über eine Armee von 130,000 Mann und 26,000 Pferden.

Diese summarische Grundlage ist dann als selbstverständlich kontinuirt von 1854—1861. Zeitweise (1854, 1857) wurde wieder ein Spezialetat der Friedensverpflegung eines Bataillons vorgelegt. Im Jahre 1858 trat mit Zustimmung des Hauses eine erhebliche Erhöhung der Kopfstärke ein durch Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit. Gegenstand der Genehmigung waren diese Augmentationen.

In jedem Jahre ist die Schwere der Militärlast Gegenstand der Erörterung gewesen. Wiederholt ist der Wunsch ausgesprochen, durch Verkürzung der Dienstzeit und Verminderung der Präsenzstärke Ersparungen eintreten zu lassen. Aber in dem zwölfjährigen Zeitraume hat die Budgetkommission niemals den Anspruch erhoben, über eine Verminderung der Cadres oder Herabsetzung der faktischen Dienstzeit im Budget einseitig zu beschließen. Kein Mitglied der Budgetkommission, kein Mitglied des Hauses hat in den Verhandlungen einen solchen Anspruch im Laufe von zwölf Jahren erhoben.

Mir liegen seit geraumer Zeit die zwölf Jahrgänge der Protokolle, Berichte nnd Verhandlungen über das Militärbudget vor, nach denen bisher, beiläufig gesagt, noch keine Nachfrage gewesen ist. Ich vermag aber keine Spur zu entdecken, daß irgend eine Partei oder ein Mitglied des Hauses die Meinung ausgesprochen hätte: eine einseitige Beschließung über die Stärke und die Zahl der Cadres liege in den Grenzen des Budgets. Es hat an heftigem Streit über die Schwere der Militärlast nie gefehlt. Der Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen begann die Berathungen der ersten Jahre gewöhnlich mit Erklärungen, die zum Widerspruch reizten. Von anderer Seite wurde die Bedeutung eines Volksheeres und der Landwehr scharf genug betont. Aber ich finde keinen Redner, der ein einseitiges Recht zum Abstrich der Präsenzstärke oder der Cadres behauptet.

Die jetzt streitige Theorie vom Budgetrechte ist vielmehr erst im Militärkonflikt entstanden, seitdem die Staatsregierung behauptete, sie sei an keine gesetzliche Grundlage der Organisation gebunden, und könne die Kadres jederzeit einseitig ändern. Nun begann auch von der anderen Seite die Behauptung: die Volksvertretung könne ebenso jedes Jahr frei über die Zahl und die Stärke der Kadres beschließen. Ein Theil der Linken erhob dies zu ihrem leitenden Grundsatz, nannte dies ihr Budgetrecht und trat in Streit mit den Mitgliedern, welche an der gesetzlichen Organisation festhielten. Die Verhandlungen des Hauses, besonders im Winter 1862/63 werden dem aufmerksamen Leser einen Theil von dem verrathen, was damals der Streit der Fraktionen war. Sie werden erkennen lassen, wie seit 1863 die bis dahin nie angeregte Frage durch einige der hervorragendsten Mitglieder der Linken zum Schlagworte erhoben wurde. Einmal geboren machte der neue Gedanke aber eine unermeßliche Propaganda. Denn wenn ein Recht der Volksvertretung einmal wie ein Grundrecht formulirt ist, so erscheint es stets als schrankenloses, absolutes Recht, welches keinerlei Beschränkung durch Gesetz oder Verfassung bedürfe, noch irgend eine Beschränkung ertrage. Sowie man über die Preßfreiheit, die Koalitionsfreiheit, die freie Kirche, die freie Schule dachte, so dachte man auch über die neue Budgetfreiheit.

Nachdem aber diese Budgettheorie der Angelpunkt des Verfassungsstreits geworden war, so kehrte die unabänderliche Erscheinung wieder, daß der neue Grundsatz für seine Vertreter zu einer Spezialität, zu einer höchsten Lebensfrage wurde. Es war, als ob für sie alle Gewalten und Rechte im Staate im Budgetrechte aufgingen. Verfassungsartikel und Verwaltungsgesetze traten daneben zurück: vor diesem Nichts — als Budgetrecht.

Es waltet dabei in der Regel nicht die Absicht vor, dies Budgetrecht absolut zu gebrauchen zur direkten Aufhebung oder Abänderung der gesetzlichen Grundeinrichtungen. Im Gegentheile wird stets versichert, daß man dies Recht mit größter Mäßigung und patriotischer Rücksicht auf die öffentlichen Bedürfnisse handhaben werde. Nur prinzipiell dürfe man sich keine Beschränkung durch Gesetz gefallen lassen. Die praktische Handhabung geschieht auch in der Regel nicht durch Versagung, sondern durch Beifügung von Bedingungen, mit welcher man dann irgend etwas daneben Gewünschtes durchsetzen will. Seit 1864 hat sich dieses „Budgetrecht" auf die städtische Vertretung fortgepflanzt, die sich gegen Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen darauf berufen. In diesem Verhältniß liegt der unwiderstehliche Reiz des absoluten Geldbewilligungsrechts. Es ist das sichere, stets bereite Mittel zur Durchsetzung der mannigfaltigsten Wünsche in öffentlichen Angelegenheiten. Jede Bekämpfung solcher Vorstellungen in Rede und Schrift bleibt eben deshalb vergeblich bis zu dem Zeitpunkt, wo sie mit dem Gesammtbedürfniß und Wesen des Staates zusammenstößt und einen Konflikt in den Grundverhältnissen des Staates herbeizuführen droht, wie heute. Die Gefahr des Budgetabsolutismus, welche darin besteht, daß alljährlich durch die wechselnde Majorität die Verfassungsartikel und Gesetze außer Kraft gesetzt, aufgehoben oder abgeändert werden können, giebt dem Recht eben seinen Reiz und wie jeder Absolutismus wendet er sich zornig und beleidigt gegen den Gedanken, daß er durch irgend eine andere Gewalt gebunden sein solle.

Die so einmal geweckten Geister sind auch in einer langen Reihe der Jahre nicht wieder zur Ruhe zu bringen, und sie walten in dem heutigen Streite in wenig verminderter Heftigkeit. Mit dem 1. Januar 1875 soll die normale freie Berathung des Militärbudgets wieder eintreten. Nur soll dabei die Zahl und Stärke der Kadres wieder gesetzliche Grundlage sein, wie bei den Berathungen von 1849 bis 1861. Von 60 Titeln des Budgets werden mehr als 50 von der Zahl der Kadres nicht berührt und bleiben vollkommen frei. Aber auch für die Besoldung und den Unterhalt der Truppen läßt die feste Präsenzzahl einen sehr weiten Spielraum für Bewilligungen und Versagungen des ganzen Materials, des ganzen Pferdebestands, welcher jährlich etwa 15 Millionen Thaler bedeutet, für alle nothwendig werdenden Erhöhungen, Extraordinaria u. s. w. Aber alle diese Befugnisse, die man in früheren Jahren unter einer normalen Budgetberathung verstand, haben heute keinen Reiz mehr. Der widersprechende Theil behauptet, alles das seien kleinliche Rechnungsbeschlüsse, praktisch werthlose Dinge. Es fehle die Hauptsache, die dem Budgetrechte Werth und Bedeutung gebe. Was ist aber die Hauptsache?

Es ist die Möglichkeit, durch die Budgetbeschlüsse die Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze über die Militärorganisation abzuändern.

Das ist der entscheidende Punkt, der bei jedem Streite hervortritt, und so ist es auch diesmal der Fall.

Der Widerspruch gegen die Präsenzzahl der Regierungsvorlage hat auch in der Militärkommission kein Geheimniß aus seinen Zwecken gemacht. Es soll jedenfalls für die spätere Zeit durch die Budgetbeschließungen eine Herabsetzung der Dienstzeit bei den Fahnen und eine Verminderung des Präsenzstandes herbeigeführt werden. Von der einen Seite sind 360,000 oder 355,000, von der andern 320,000, von der dritten Seite 300,000 oder 260,000 Mann als die angemessene Zahl der zukünftigen Armee bezeichnet worden. Diese Herabsetzung kann aber nur geschehen entweder durch verminderte Zahl der Einstellungen oder durch Herabsetzung der Dienstzeit. Eine verminderte Einstellung würde aber in Widerspruch gegen das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht treten, sie ist jedenfalls nicht gemeint. Eine Herabsetzung um 30,000 würde die Kriegsstärke des Heeres um 120,000 Mann kriegsgeübter Soldaten schwächen, eine Herabsetzung um 120,000 Mann würde das Kriegsheer um eine halbe Million schwächen. Alle Parteien protestiren aber auch auf das Lebhafteste gegen eine solche Unterstellung. Es bleibt also nur die andere Alternative: Herabsetzung der Dienstzeit. Diejenigen, welche 30,000 Mann streichen wollen, setzen die Dienstzeit durch Beurlaubungen um 4 Monate herab. Wer 50,000 Mann streicht setzt die Dienstzeit um 6½ Monat herab. Wer 120,000 Mann streicht, setzt die Dienstzeit um 16 Monate herab.

Dieser Punkt führt mich zu dem zweiten Vorwurf, daß wir durch den Kompromiß auf die populäre Forderung der 2jährigen Dienstzeit verzichten. — Herr Reichensperger kehrt diesen Vorwurf insbesondere gegen mich persönlich, als einen Widerspruch gegen frühere Anträge. Allein wir haben die Forderung der zweijährigen Dienstzeit jederzeit als eine Forderung gestellt, welche in Verbindung mit einer langen Reihe der dazu gehörigen Generaleinrichtung durch Gesetz vereinbart werden soll; aber niemals als eine Forderung, die durch einseitigen Budgetbeschluß von der Volksvertretung jederzeit diskreditirt werden dürfe. Die 3jährige Dienstzeit ist auf die Dauer unvereinbar mit der allgemeinen Wehrpflicht. Unsere Geldmittel haben niemals ausgereicht, um alle Wehrfähigen drei Jahre bei den Fahnen zu behalten. Aber man kann die 2jährige Dienstzeit nicht einseitig dekretiren; denn sie setzt ganz andere Einrichtungen voraus, als die, welche seit sieben Jahren in Deutschland durchgeführt worden sind. Sie setzt eine stärkere prima plana, ein größeres, gut besoldetes Corps von Sergeanten und Unteroffizieren, andere Einstellungsfristen, andere Uebungszeiten, ein verändertes Grundsystem der Ausbildung der Mannschaften voraus und selbst so ist sie nach der entscheidenden Autorität unserer sieggewohnten Feldherren auch bei der Infanterie noch bedenklich, für die der größere Theil des dritten Jahrgangs noch nicht entbehrlich scheint. Die Aenderung setzt eine schrittweise systematische Neuregelung durch eine Reihe von Jahren hindurch voraus Der Ort darüber zu verhandeln, war die Berathung unserer Verfassung, und später die Berathung des Wehrgesetzes. Nachdem aber in zweimaliger feierlicher Verfassungs- und Gesetzesberathung die dreijährige Dienstzeit feierlichst festgestellt ist, so bedeutet diese verfassungsmäßige Feststellung nichts Anderes, als daß der Reichstag darauf verzichtet hat, eine 2jährige oder 1½jährige Dienstzeit alljährlich durch Budgetbeschluß zu dekretiren. Wenn das nicht der Sinn aller Verfassungs- und Verwaltungsgesetze ist, so haben sie überhaupt keinen Sinn. Die gesetzliche Feststellung bedeutet keine „eiserne Zahl", sondern sie bedeutet nur, daß die einseitige Festsetzung weder durch die Bundesregierungen, noch durch den Reichstag zulässig ist. Sie bedeutet nur, daß sich der Reichstag mit seinem legitimen Einflusse auf die Gesetzgebung zu begnügen, aber nicht alljährlich einseitig und wechselnd über die Dienstzeit und alle Grundverhältnisse der Armee zu beschließen hat. Dieser legitime Einfluß des Reichstages ist aber für eine fortschreitende Herabsetzung der Dienstzeit stärker als für irgend ein anderes Gesetz des Reichs. Denn alle Klassen und Parteien des Volkes sind einig in dem Interesse, Dienstzeit und Geldlast so weit herabzusetzen, wie irgend möglich. Eine Reihe der verbündeten Regierungen drängt in dieselbe Richtung. Alle Welt ist buchstäblich darin einig, soweit es nur praktisch möglich.

Jedes Jahresbudget giebt einen neuen Anhalt eines Drucks in dieser Richtung.

Dieser Wucht von Interessen gegenüber, die ihres Gleichen sonst nicht hat, läßt sich das Bestehende auch im Wege der Gesetzberathung nur aufrecht erhalten, so lange es die evidentesten Gründe der Nothwendigkeit dafür sich darlegen kann.

Unsere Verfassung und unsere Gesetze werden gegeben, um nicht alljährlich durch einseitige Budgetbeschlüsse die Heeresverwaltung und die Staatsregierungen in eine Lage zu setzen, in der sie uns ein „Non possumus“ entgegensetzen.

Es heißt im Art. 57: „Jeder wehrfähige Deutsche ist wehrpflichtig“ — man kann nicht hinzufügen: „aber der Reichstag kann alljährlich beschließen, 30,000, 50,000 oder 120,000 von der Wehrpflicht zu befreien.“

Es heißt im Art. 59: „Der Wehrpflichtige dient 3 Jahre lang bei den Fahnen“, — man kann nicht hinzufügen: „aber der Reichstag kann alljährlich die Dienstzeit um 1 Jahr herabsetzen, indem er den Präsenzstand um 90,000 vermindert.“

Es heißt im Art. 60: „Die Friedensstärke des Heeres wird im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt“, — man kann doch nicht hinzufügen: „Dies Reichsgesetz wird alljährlich vom Reichstage einseitig geändert durch einen sogenannten Budgetbeschluß.“

Es heißt im Art. 61: „Die Organisation des Heeres wird durch ein umfassendes Reichsmilitärgesetz geordnet“, — man kann doch nicht hinzufügen: „alle Grundverhältnisse dieser Organisation sind alljährlich durch einseitige Beschlüsse des Reichstags abänderlich.“

Es heißt im Art. 62: „Bei Feststellung des Ausgabeetats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Heeres zu Grunde gelegt“, man kann doch nicht hinzufügen: „sie wird aber nicht zu Grunde gelegt, sondern die Budgetbeschlüsse können sich schrankenlos darüber hinwegsetzen.“

Wie kann es neben solchen Verfassungsartikeln ein absolutes Recht geben, welches sie einfach bei Seite setzt. Wir wollen keinen Punkt des Budgets, großen oder kleinen, der Kontrolle des Reichstages entziehen; aber wir wollen nicht unter dem Namen der Kontrolle alljährlich eine neue Heeresverfassung beschließen. Wir wollen nicht unter dem Namen eines Beschlusses über den Haushalt alljährlich die Verfassungsartikel und Verwaltungsgesetze des Reiches einseitig außer Kraft setzen.

Unter diesen Umständen ist die Behauptung, daß wir das verfassungsmäßige Budgetrecht preisgeben, daß wir eine Verkürzung der Dienstzeit aufgeben, unwahr, positiv unwahr, und noch ehe daraus das Schlagwort für den nächsten Kompromiß zu machen ist, wird die öffentliche Meinung Zeit haben, sich darüber aufzuklären. Der Mangel des Kompromisses ist nicht das Zuviel, sondern das Zuwenig. Der Mangel ist, daß die gesetzmäßige Zahl, die heute festzustellen wäre, nach sieben Jahren noch einmal in Frage kommen soll. Wenn aber die verbündeten Regierungen die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, wenn sie das Vertrauen in die Einsicht und den Patriotismus der Volksvertretung haben, daß die noch bleibende Lücke der Verfassung zwischen heute und heute über 7 Jahre ausgefüllt sein wird, so kann es für uns nicht zweifelhaft sein, was wir zu thun und was wir zu lassen haben, wenn die Rechtsansichten über bestehendes Recht noch auseinandergehen.

Anders als vor 12 Jahren haben wir dem deutschen Heere den Dank auszusprechen für das, was es für die deutsche Sache, für Deutschland gethan und gelitten hat: der Dank des Parlaments ist aber die gesetzliche Anerkennung der Organisation.

Anders als vor 12 Jahren haben wir dem Auslande die Gewißheit zu geben, daß wir gerüstet sind und gerüstet bleiben wollen, um den Besitzstand des deutschen Reiches aufrecht zu erhalten, — gerüstet nicht für heute, sondern gerüstet für immer.

Anders als vor 12 Jahren wollen wir die Kraft des deutschen Bundesstaats festlegen: Dies Einheitsband ist aber nicht die diplomatische Vertretung nach außen, nicht der Reichstag als Zollparlament, sondern das einheitliche Heer.

Bleibt dabei noch ein Mangel, so hat die Einsicht unserer Regierung und der Patriotismus unseres Volks uns schon über Schwereres hinweg geholfen, und wird mit Gottes Hilfe uns weiter helfen. (Bravo.)

Abg. Motteler (Sozialdemokrat): Man nennt die Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Reichsfeinde. Wir sind aber nicht Gegner des nationalen Reichs, sondern nur der uns drückenden Einrichtungen, vor Allem des Militarismus, den sogar die liberalen Parteien früher bekämpften, hauptsächlich aus wirthschaftlichen Gründen. Denn wir sind nicht so destruktiv, wie Sie glauben, unsere Partei ist noch jung und sich noch nicht völlig klar, aber man hat Vieles auf unsere Firma geschrieben, was von einigen exzentrischen voranstürmenden Köpfen ausgegangen ist. Das Volk kann jetzt weniger als je eine neue Hypothek auf sein Fleisch und Blut und auf seinen Geldbeutel aufnehmen. Graf Moltke hat gesagt, daß alle militärischen Autoritäten sich gegen die Volksheere ausgesprochen hätten; aber Radetzky hat das Volksheer vertheidigt. Er sagte ferner, daß erste Recht des Staates sei das Recht auf Existenz; wir Sozialisten aber verlangen auch für jeden einzelnen Staatsbürger das Recht zu bestehen nach Innen und Außen. Das Volk braucht Frieden und Brot. Die gesammte politische Lage in Europa weist aber keineswegs auf Frieden. Wir sehen in Deutschland Massenverarmung, der Staat ist ein Klassenstaat, die Gesetzgebung eine Klassengesetzgebung; der Militärstaat hat den Sieg über den sogenannten Rechtsstaat davongetragen: Beweis der § 20 des Gesetzes, welcher von den Bedingungen der Zurückstellung von Militärpflichtigen handelt. Auf die Grundbesitzer nimmt man Rücksicht, nicht aber auf den einzigen Ernährer hilfloser Familien. Ferner wird das Militär für nicht wahlberechtigt erklärt. Dies ist eine Verletzung der Rechte des Staatsbürgers, der den Waffenrock trägt; der Soldat muß es wissen, daß er ein Recht hat, seine Stimme in die Wagschale zu werfen, da wo es sich um die Frage nach der Dauer der Dienstzeit, seinen Unterhalt und seiner Verpflegung handelt. Die liberalen Parteien haben aber nichts gethan, um dieses nothwendigste und heiligste Recht des Soldaten zu reklamiren, weil auch heute noch das Wort Lassalle's gilt, daß jeder Staat das Prinzip, auf dem er ruht, zum herrschenden machen will und allen seinen Institutionen als Stempel aufdrückt. Die deutschen Stämme waren 1866 nicht uneins, sondern ihre Repräsentanten hatten ein Interesse daran, uneins zu sein, und das Werk von 1866 kann nur mit Blut und Eisen zusammengehalten werden. Die sozialdemokratischen Arbeiter aber erstreben die vollständige Abschaffung der stehenden Heere und die Volksbewaffnung. Wir wollen an Stelle des blind gehorchenden einen denkenden Soldaten setzen. Der nächste Krieg wird kein Religionskrieg, sondern ein Racenkrieg zwischen Germanen und Slaven sein. Dem Anprall von Osten aber wird man nur Stand halten können durch freisinnige Institutionen, nicht durch einen Kompromißantrag, in welchem der Reichstag dem Gewaltigen zuruft: Salve Caesare, (Heiterkeit) morituri te salutant! Das Volk hängt an dem Spruche: „Willst dein Haus du halten rein, laß weder Pfaffen, noch Lanzknecht hinein.“

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen, erneuert sich aber sofort bei der Spezialberathung über § 1.

Abg. Schulze: Aus der Rede des Abg. Gneist folgte, daß die nationalliberale Partei, sofern sie durch jene Rede wirklich vertreten wird, eigentlich nicht für den Kompromiß der Herrn v. Bennigsen, sondern für § 1 der Regierungsvorlage zu stimmen Willens war. Man kann wohl über ein Jahr hinaus eine Forderung des Budgets in dringenden Fällen bewilligen, nie aber über die Dauer des eigenen Mandats hinaus. Aber diesmal war eine mehrjährige Bewilligung ganz überflüssig, weil das Mißtrauen der Regierung ganz ungerechtfertigt ist, es würde irgend eine Volksvertretung bei einer so drohenden Lage wie die gegenwärtige, die Mittel für ein gewaltiges Friedensheer nicht ebenso gut bewilligen, wie wir es diesmal wollten. Es genügt nicht, ein Volk selbstständig nach Außen zu machen, man muß auch gleichzeitig die inneren Freiheiten entwickeln; hier aber vernichtet man auf lange Zeit sein Budgetrecht. Man führt als Schreckbilder den innern Kampf mit der Kirche und den Sozialdemokraten auf; aber es ist nicht zu vergessen, daß, je mehr man die Kräfte des Volkes anspannt zur Abwehr der äußeren Feinde, um so weniger übrig bleibt für jenen inneren Kampf. Nichts ist aber ungerechter, als die Partei, welche diesen Standpunkt einnimmt, als reichsfeindlich zu verdächtigen, während sie doch in Zeiten der Noth Alles für das Wohl des Reiches gethan hat. (Beifall in der Fortschrittspartei.)

Abg. v. Niegolewski: Es ist nicht unsere Sache, die Rechte und Pflichten des Reiches zu vertheidigen, wir wollen nur vor unseren Wählern öffentlich unsern Standpunkt klar legen. Und da meine ich, stellt man die Verfassung geradezu auf den Kopf, wenn man der Volksvertretung auf lange Zeit das jährliche Geldbewilligunsrecht entzieht. Wir Polen haben nie opponirt, wenn ein Krieg zum Schutze der Grenzen des Landes zu führen war, weil die Vertheidigung der Nationalität jedem Volke heilig ist. Leider wird uns dies schlecht vergolten, da man auf allen Gebieten unsere Nationalität zu unterdrucken sucht.

Abg. Dernburg: Ich bedaure, daß der Abg. Motteler seine Ausführungen nicht schon in der 2. Lesung bei Gelegenheit der Spezialberathung über § 20 gemacht hat, wir hätten dann vielleicht auf Manches näher eingehen können. Jedenfalls ist zu erwähnen und rühmend anzuerkennen, daß der Abg. Motteler der erste sozialdemokratische Redner ist, der den freilich nicht glücklichen Versuch gemacht hat, sich mit Argumenten an der Diskussion des Hauses zu betheiligen. Was den Kompromiß betrifft, so soll derselbe nicht nur zu der äußeren, sondern auch zu der inneren Versöhnung beitragen, und wir glauben darin den Weg gefunden zu haben, auf dem die Nation ihre Ziele erreichen kann. Ich begreife nicht, warum Hr. Richter durchaus nur auf 3 Jahre die Präsenz bewilligen will, während er doch für das Pauschquantum auf 4 Jahre votirte. Ueberhaupt ist er von uns gar nicht so weit entfernt, wie es den Anschein hat, und er könnte beinahe zum Kriegsminister sprechen: Ich habe schon so viel für Dich gethan, daß mir zu thun fast nichts mehr übrig bleibt. Herr Richter warnt davor, den Namen des Kaisers nicht unnütz anzurufen, aber indem er Twesten zitirte, vergaß er, daß man auch den Namen eines großen Todten nicht unnütz anrufen soll. Er hat ihn zitirt, um das Urtheil über uns zu sprechen, indem er indirekt die nationalliberale Partei Mollusken nannte. Wie bezeichnend er dieses Wort erachtete, geht daraus hervor, daß ihm im stenographischen Bericht die gewöhnliche Schrift nicht dafür genügte, sondern er das mehrfach unterstrichene Wort mit der außergewöhnlichen fetten Schrift drucken ließ. Ich glaube alle reichstreuen Parteien dafür beglückwünschen zu müssen, eine Verständigung mit der Regierung erreicht zu haben.

Abg. Richter erklärt, daß er mit dem Ausdruck „Mollusken“ nicht nur das kleine Fähnlein von Nationalliberalen habe bezeichnen wollen, zu denen auch Herr Dernburg nach dem Telegramm an seine Wähler gehört. Abg. Schulze macht auf den Unterschied aufmerksam, ob man ein Gesetz auf 4 Jahre mache oder für 7 Jahre auf sein Budgetrecht verzichte.

Der § 1 („die Friedens-Präsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften beträgt für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis zum 1. Januar 1881 401,659 Mann. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedens-Präsenzstärke nicht in Anrechnung“) wird mit der entschiedenen Mehrheit genehmigt, die sich von der zweiten Berathung (224 gegen 146 Stimmen) schwerlich unterscheiden wird.

Zu § 2 (die Infanterie wird formirt in 469 Bataillone u. s. w.) verlangt Abg. Ewald das Wort und fragt den Präsidenten, ob er wohl an dieser Stelle das sagen könne, was er bei § 1 zu sagen Willens war, aber verhindert wurde. Präsident v. Forckenbeck hat darauf nur die Antwort, daß er eventuell gegen den Redner die Geschäftsordnung in Anwendung bringen werde. In Folge dessen begnügt sich Abg. Ewald damit, einiger Petitionen gegen das Gesetz Erwähnung zu thun, worauf § 2 genehmigt wird.

Bei § 14 macht Abg. Schröder (Friedberg) auf die Nothwendigkeit des in diesem Paragraphen verheißenen Gesetzes aufmerksam, welches die Vorbedingungen regeln wird, welche zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigen, zumal durch dasselbe die Ungleichheiten beseitigt werden mußten, welche in Bezug auf die Befugniß zur Ertheilung der Berechtigung zum einjährigen Dienst zwischen den verschiedenen Unterrichtsanstalten bestehen.

Zu § 20, welcher von der Zurückstellung von Militärpflichtigen handelt, empfiehlt Abg. v. Duecker der Regierung, in besonders dringenden und berücksichtigungswerthen Fällen eine sofortige Untersuchung und Prüfung eintreten zu lassen.

Zu § 47 ergreift Abg v. Minnigerode das Wort: Die „Provinzialkorrespondenz“ hat neulich einen Artikel gebracht, in welchem gesagt wird, daß bei etwaigen Neuwahlen Abgeordnete in das Haus kommen würden, welche wohl in der Militärfrage, aber nicht in anderen Fragen die Regierung unterstützen würden. Wer die Parteiverhältnisse in diesem Hause kennt, kann darüber nicht zweifelhaft sein, daß diese Aeußerung der „Provinzialkorrespondenz“ gegen meine Partei (Freikonservative) gerichtet ist. Ich muß mich aber im Namen meiner Partei gegen eine solche Aeußerung ganz entschieden verwahren. Diese Partei hat stets eine Ehre darein gesetzt, die Regierung in allen nationalen Fragen zu unterstützen.

Abg. Ackermann erklärt, daß er dem § 47 nur unter der Voraussetzung zustimmen könne, daß die ganze Materie von der Kommunalbesteuerung durch ein Spezialgesetz geregelt werden wird.

Zu § 49, in welchem die Wahlberechtigung der Militärpersonen beseitigt wird, hat der Abg. Richter (Hagen) folgenden Zusatz beantragt: „Eine Vereinigung der hiernach wahlberechtigt bleibenden Militärpersonen zu besonderen Militär-Wahlbezirken für die Wahl der auf indirektem Wahlrecht beruhenden Landesvertretungen darf nicht stattfinden.“

Präsident des Reichskanzleramts Delbrück: Ich habe auf eine Anfrage bei der preußischen Regierung die Antwort erhalten, daß es ihr völlig einerlei sei, ob die Aufhebung der Militärwahlbezirke durch das Landesgesetz oder Reichsgesetz erfolge.

Abg. Richter (Hagen) hält es unter diesen Umständen für zweckmäßig, die Sache sofort zum Austrage zu bringen.

Hierauf wird § 49 mit dem Richter'schen Amendement angenommen.

Ein vom Abg. v. Denzin zu § 57 eingebrachter Antrag, die militärische Kontrole des Beurlaubtenstandes gegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zu erweitern, wird trotz der lebhaften Vertheidigung desselben durch den Generalmajor v. Voigts-Rheetz, nachdem sich der Abg. Richter (Hagen) gegen denselben erklärt hatte, mit 194 gegen 135 Stimmen abgelehnt.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Diskussion nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

Damit ist die dritte Berathung des Reichsmilitärgesetzes beendigt. Es folgt nun noch die namentliche Schlußabstimmung über das ganze Gesetz; dasselbe wird mit 214 gegen 123 Stimmen angenommen. Um 3¾ Uhr vertagt sich das Haus bis Dienstag 11 Uhr.

Der Präsident v. Forckenbeck setzt auf die Tagesordnung das Gesetz betreffend die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern und die dritte Berathung des Reichspreßgesetzes.

Abg. Windthorst beantragt, das Preßgesetz als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Präsident v. Forckenbeck erklärt auf eine Anfrage des Abg. v. Hoverbeck, daß es seine Absicht sei, das Preßgesetz sofort nach dem Kirchengesetz auf die Tagesordnung zu setzen. Abg. Lasker giebt Namens der Nationalliberalen die Erklärung ab, daß sie jedenfalls darauf halten würden, daß die dritte Lesung des Reichspreßgesetzes jedenfalls vor der dritten Lesung des Kirchengesetzes stattfindet. Da der Abg. Windthorst auf seinem Widerspruch beharrt, so ruft der Präsident die Entscheidung des Hauses an. Die Mehrheit entscheidet sich gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und der Sozialdemokraten für die vom Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr (Kirchendienergesetz, Reichspreßgesetz.)

Parlamentarische Nachrichten.

* In der Sitzung vom 18. d. M. hat der Abg. Dr. Bamberger, als der Abg. Günther einen Nothschrei nach Vermehrung des Reichspapiergeldes in Aussicht stellte, auf den Vorgang in den Vereinigten Staaten hingewiesen, wo die bereits verminderte Emission von Papiergeld neuerdings auf Betreiben einer gewissen Partei, welche zu Gunsten ihrer Interessenpolitik einen Nothschrei nach Papiergeld in Szene setzte, eine erhebliche Erhöhung erfahren hat. Wir wiederholen diesen Satz in deutlicher, jeden Zweifel ausschließender Fassung.

* Der Abgeordnete von Bethmann-Hollweg, welcher im Anfange der Session der nationalliberalen Fraktion beigetreten war, hat nach der „D. Z.“ in Folge der Entscheidung in der Militärfrage seinen Austritt erklärt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 20. April. Meine Mittheilungen vom 14. d. Mts. (vergl. Posener Ztg. Nr. 265) vermag ich heut noch dahin zu vervollständigen, daß auch hinsichtlich der Wittwen der Beamten Seitens der Ministerien den Provinzial-Behörden erheblich größere Summen als in den früheren Jahren zur Disposition gestellt worden sind. Die Erhöhung der betreffenden Fonds beläuft sich auf nicht weniger als 40 Prozent. Fortlaufende oder dauernde Unterstützungen und Kinder-Erziehungsgelder erhielten bis jetzt nur diejenigen Wittwen, welche einmal durch ihre verstorbenen Ehemänner nicht mit einer Pension in der Wittwenkasse eingekauft waren und deren Gatten etatsmäßige Stellen innegehabt hatten. Die hinterbliebenen Frauen von diätarisch oder auf Kündigung angestellten Beamten waren von diesen Unterstützungen prinzipiell ausgeschlossen. Besonders wurde durch diese Exkludirung die letztgedachte Wittwenkategorie sehr hart betroffen, da sie sich meist schon in vorgerücktem Alter befand und zum Selbstverdienst nicht mehr fähig war. Außerdem involvirte die betreffende Ausschließung eine ungerechtfertigte Härte, da die verstorbenen Ehemänner ebenfalls zumeist aus dem Militärstande hervorgegangene Personen waren, welche sich durch die vorgeschriebene Militär-Dienstzeit den Anspruch auf Zivil-Anstellung erworben hatten. Nach den neuerdings erlassenen Bestimmungen sollen nun auch diese Wittwen dauernde monatliche Unterstützungen auf Lebenszeit erhalten und sind die Provinzial-Behörden angewiesen, die erforderlichen Vorschläge für ihre Ressorts zu machen. Auch diese Unterstützungen gelangen vom 1. Januar d. J. ab zur Nachzahlung.

— Der Justizminister hat unterm 26. v. Mts. wiederum eine Dezentralisation in seinem Ressort angeordnet, und demgemäß den Vorständen der Provinzial-Justizbehörden eine Reihe von Angelegenheiten überwiesen, wie die Anweisung der Umzugs- und Reisekosten, der Miethsentschädigungen, der Abordnung von Hilfsarbeitern im Subaltern- und Unterbeamtendienste, Bewilligung außerordentlicher Remunerationen u. s. w. In den Fällen, in welchen es einer Substitution der Einzelrichter wegen zeitweiser thatsächlicher Verhinderung bedarf, ist dieselbe von den ersten Präsidenten, wo aber durch gesetzliche Bestimmung diese Befugniß den Appellationsgerichten zusteht, von diesen künftig selbständig vorzunehmen, und von der erfolgten Substitution dem Justizminister nur eine Anzeige zu erstatten.

Breslau, 20. April. [Ovation.] In Folge des von Seiten der Vorstandsmitglieder des katholischen Volksvereins ergangenen Aufrufs an die katholischen Männer von Breslau hatten sich gestern Mittag nach beendetem Gottesdienste etwa 5 bis 600 Katholiken in dem Hofe der fürstbischöflichen Residenz versammelt, um dem Herrn Fürstbischof aus Anlaß des Beginnes seines 50. Priesteramtsjahres ihre Ergebenheit zu bezeugen. Als der Hofraum von der Menge der Versammelten, deren Mehrzahl aus Mitgliedern hiesiger katholischer Vereine, der Burschenschaft Winfridia, fürstbischöflichen Beamten, Pfarrern, Kaplänen u. s. w. bestand, ziemlich gefüllt war, begab sich eine aus 10 Personen bestehende Deputation zu dem Herrn Fürstbischof, an welchen der Buchhändler Goerlich, der Verleger des „Deutschen Volksfreund“, eine Ansprache hielt, die im Wesentlichen mit den Reden der Herren übereinstimmte, welche in den letzten Tagen als Sprecher der von auswärts erschienenen Deputationen aufgetreten waren. Der Herr Fürstbischof, welcher sich nicht ganz wohl befand, erwiderte diese Ansprache in freundlichster Weise; von seinen Auslassungen dürfte indeß nur, wie der „Schles. Ztg.“ berichtet wird, hervorzuheben sein, daß er besonders betonte: „Den Erzbischof Ledochowski, welcher nur nominell abgesetzt sei, habe jeder brave Katholik nach wie vor als Bischof zu betrachten.“ Nachdem sich die Deputation wieder in den Hofraum der Residenz zurückbegeben hatte, erschien der Herr Fürstbischof unter der als Auffahrt dienenden Säulenhalle und ertheilte der Menge der versammelten katholischen Männer und ihren Angehörigen seinen Segen. Herr Goerlich brachte hierauf ein Hoch auf den Herrn Fürstbischof aus, welcher sich demnächst wieder in seine Wohnung zurückbegab, während die Menge in dichten Schaaren die Residenz verließ.

Koblenz, 17. April. Am verflossenen Montag sollte die vierwöchentliche Gefängnißhaft des Pastors Wehn von Niederberg ihr Ende erreichen und der Genannte freute sich bereits, seine betreffenden Schulkinder noch an demselben Tage zur ersten hl. Kommunion zu führen, nachdem diese von einem benachbarten Geistlichen unterrichtet wurden. Herr Wehn hatte aber die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Am Sonnabend erhielt er eine Verfügung des Landraths von Frentz zugestellt, worin er aufgefordert wurde, bis Montrag früh die Kirchenbücher nebst Kirchensiegel an die Behörde abzuliefern, oder anzugeben, wo diese Sachen sich befinden, widrigenfalls er zu einer ferneren Gefängnißhaft von 4 Wochen verurtheilt würde, welche Strafe sofort vollstreckbar sei. Da Herr Wehn ein hierauf bezügliches Protokoll zu unterschreiben verweigerte, so bleibt er auf weitere 4 Wochen eingesperrt. Die Kommunionkinder von Niederberg, welche nun am Montag von einem benachbarten Geistlichen zum Abendmahle geführt wurden, wollten am Nachmittage ihren Pastor im Gefängnisse besuchen, was denselben aber nicht gestattet wurde. — In die Niederberger Affaire ist nun auch der Pfarrer und bischöfliche Delegat Piesbach in Ehrenbreitstein verwickelt; derselbe ist beschuldigt, nach dem Tode des früheren Pastors von Niederberg die dortige Pfarrei eine Zeit lang verwaltet zu haben, ohne die betreffende Anzeige beim Ober-Präsidenten gemacht zu haben. Am 15. d. stand am Kreisgericht zu Neuwied in dieser Sache Termin an, und lautete der Strafantrag des öffentlichen Ministeriums auf Geldstrafe von 72 Thlrn., oder Gefängnißstrafe von 3 Wochen. (Frankf. Journ.)

Münster, 17. April. In heutiger öffentlicher Sitzung der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts wurde gegen den verantwörtlichen Redakteur des „Westf. Mercur“ wegen Beleidigung und resp. Verleumdung des gerichtlichen Beamten der am 28. Februar c. das bischöfliche Mobiliar in die Pfandkammer geschafft hatte, verhandelt. Wie die „Westf. Provztg.“ meldet, war der Angeklagte nicht erschienen, wohl aber der sogenannte „Eigenthümer“ des Blattes. Obgleich man sich alle mögliche Mühe gegeben hatte, die der Anklage zu Grunde liegende unwahre Behauptung des Uebersteigens des eisernen Geländers vor dem Palais des Bischofs durch Zeugen vom „Hörensagen“ und Sachverständige wahrscheinlich zu machen, so schlug dieses Manöver doch vollständig fehl. Das Urtheil lautete gegen den Redakteur auf 2 Monate Gefängniß.

Dresden, 17. April. [Preßprozeß.] Dem Amtsblatte des hiesigen königl. Bezirksgerichts, dem „Dr. Anz.", entnehmen wir folgende Mittheilung: In der Privatanklagesache des königl. sächs. Hausministeriums, Vertreter Herr Adv. Dr. Stein I., gegen die Redakteure des „Dresdener Volksboten", Otto-Walster und Klemp, wegen Abdrucks eines, verleumderische Beleidigungen des seeligen Königs Johann enthaltenen Artikels, ist Herr Klemp mit dem höchstgesetzlichen Strafmaß von 6 Monaten Gefängniß belegt und Herr Otto-Walster unter der Voraussetzung der Leistung eines Reinigungseides, dahingehend, daß er bei der Aufnahme des Artikels in den „Dresdner Volksboten" und bei den an letzterem vorgenommenen Aenderungen sich nicht betheiligt habe, freigesprochen worden.

Regensburg, 15. April. [Ein Peterspfennig.] Man schreibt dem „K. f. N.": Wie verlautet, soll die Frau Erbprinzessin Helene von Thurn und Taxis dem Papste eine Cassette, gefüllt mit Napoleonsd'or, überbracht haben. Man schätzt die Geldspende auf 100,000 Fl. Da sich das fürstliche Haus einer Jahresrente von 3½ Millionen zu erfreuen hat, so kann die Vormünderin des jungen Fürsten eine solche Summe wohl hingeben. Der Papst wird gewiß auch für die Beamten-Wittwen beten, daß sie wenigstens im Jenseits bessere Plätze erhalten, als diesseits ihre Männer hatten, denn eine Zulage werden sie schwerlich mehr erleben.

Wien, 19. April. Bekanntlich hatte der Papst sich direkt in einem Schreiben an den Kaiser gewandt, um gegen die neuen konfessionellen Gesetze zu protestiren. Die Antwort, welche hierauf Kaiser Franz Joseph ertheilte, lautete einer dem Wiener „Volksfreund" aus Rom zugegangenen Mittheilung zufolge „wirklich mild und liebevoll". „Zwar gesteht", so heißt es in der betreffenden Korrespondenz weiter, „Se. Majestät, daß er die konfessionellen Gesetze sanktioniren muß, weil es der ausgesprochene Wille des Parlamentes sei, er fügt aber diesen Worten Zusicherungen hinzu, welche die Bitterkeit des Ereignisses mildern. Auf Se. Heiligkeit machte der Brief einen mildernden und günstigen Eindruck." Aus dem eben Angegebenen folgt, daß der kirchliche Streit, welcher der konfessionellen Gesetze halber in Aussicht stand, für Oesterreich so gut wie beigelegt ist. Wenn sich aber der Klerus der entschiedenen Opposition begiebt, so rechnet er andererseits auf ein Entgegenkommen. Da nun, wie schon mehrfach ausgeführt ist, der Schwerpunkt für die kirchliche Politik Oesterreichs nicht in den Gesetzen an sich liegt, da diese der Regierung freie Hand lassen, sondern allein in einer bestimmten Exekutive, so erscheint die gesammte gesetzgeberische Thätigkeit, welche der österreichische Reichsrath in letzter Zeit bezüglich Regelung der kirchlichen Verhältnisse entwickelt, mehr oder weniger ein Schlag ins Wasser.

London, 17. April. Sir Stafford Northcote hat gestern Abend dem Scharfblicke Disraeli's, der ihn als Finanzminister auserkoren, alle Ehre gemacht. Mit seiner Budgetrede, obwohl sie dritthalb Stunden währte, erzielte er einen unläugbaren Erfolg. Alle Welt wußte zwar, daß der vorzulegende Etat von der früheren Regierung ausgearbeitet und von ihrer Nachfolgerin nur unter nebensächlichen Modifikationen angenommen worden war, hierfür trug der konservative Schatzkanzler seinen Dank in Gestalt von hohen Lobsprüchen ab, die er dem liberalen Expremier, als dem angeblich größten Finanzmanne seiner Zeit, zollte. Es konnte hierbei nicht überraschen, daß Northcote, der im Grunde ebenso gut auf dem rechten Flügel der Whigs wie auf dem linken der Tories stehen könnte, sich nebenbei zu den finanzwissenschaftlichen Prinzipien bekannte, welche bisher für das besondere Eigenthum der liberalen Partei gehalten worden sind. Tief einschneidende Umwandlungen konnte Northcote in der erst kurzen Lebenszeit des neuen Ministeriums nicht vorbereiten. Doch sind noch in den letzten Tagen einige Veränderungen vorgenommen worden. Es bestand die Absicht, die Einkommensteuer um zwei Pence herabzusetzen und die „drei C" (Caffee, Cacao und Cichorie) von der bestehenden Steuer zu befreien. Zuletzt sind jedoch die „drei C" aufgegeben, die volle Befreiung des Zuckers beschlossen und die Ermäßigung der Einkommensteuer auf einen Penny vermindert worden. Großartig war die Wirkung seiner Mittheilung, daß der Ueberschuß nicht fünf Millionen, wie Gladstone prophezeit hatte, noch weniger drei bis vier Millionen, wie in den Zeitungen neuerdings behauptet worden, sondern ungefähr sechs Millionen beträgt. Die Kritik, welche das Budget noch an demselben Abend im Unterhause erfuhr, und der laute Beifall, der dem konservativen Minister von den liberalen Bänken entgegenscholl, bewiesen, daß die Aufnahme eine sehr günstige war. (Köln. Ztg.)

Vermischtes.

***Kellerwechselfabrikation**. Die „N. Berl. Börs.-Z. schreibt aus Berlin: Wie das Heer von Aktien, das plötzlich die Kassen vieler Banquiers füllte und reelle Werthe verdrängte, so wuchert im Geschäftsleben den Giftpflanzen und dem Unkraut gleich immer mehr überhand nehmend der „Kellerwechsel", der zuerst angefaßt, als „Nothbehelf", später aber als „unentbehrlich, ja nothwendig für den Geschäftsbetrieb" seinem „Mann" zur Seite stehen muß. Der Handelsstand muß es tief beklagen, daß dem so ist, darf es aber nicht länger stillschweigend dulden, daß dieser schändliche und schädliche „Industriezweig" weiter gefördert werde; denn selbst erste Geldinstitute werden auf diese Weise mit „Wischen überschwemmt, die von Hause aus jeder soliden Basis entbehren und in Zeiten einer Krisis dem Natonalwohlstand einen ungeheuren Schlag versetzen können. — Sehen wir uns einmal die Fabrikation solcher Wechsel etwas genauer an, so finden wir in Berlin das „berüchtigte Kellerwechselfabrikations-Institut" von Martin Seligmann in der Neanderstraße, als eine der Hauptvertreter dieses Industriezweiges. Er, der wie seine Familie von der Provinz Posen aus hier eingewandert als „Hausirer-Schnorrer" ist, hat durch seine „Industrie" sich hier bereits diverse Häuser verschafft. — Heruntergekommene Subjekte, als Handlungsdiener, Künstler, Studenten und Handwerker, von denen als erste Legitimation dienen muß, daß sie mit Bairisch Bier und Weißbier bereits im Kampfe liegen, und treu nur zur Fahne „Gilka's", „Absynth" und „Rum" halten, — die also bereits so weit heruntergekommen sind, daß der Aufenthalt in „Destillationen" und „Pennen", ihnen zur zweiten Natur geworden, — diese Subjekte werden von S. als Agenten benutzt und schleppen ihm aus diesen Höhlen des Lasters, die „Sonnen- und Pennbrüder" herbei, um als Akzeptanten, Aussteller oder Giranten" benutzt zu werden. — Notorisch laufen auf Leute, die seit Jahr und Tag bei Mutter „Grün" im Sommer, im „Asyl oder Gewahrsam für Obdachlose" im Winter wohnen, Wechsel in Höhe von „Tausenden und Abertausenden". Bringt der „Agent" Herrn S. einen solchen „Strolch" an, wird derselbe je nach Handschrift, wenn dieselbe schön, als Akzeptant, im andern Falle nur als Aussteller oder Girant benutzt, nachdem der „Obdachlose" vorher polizeilich bei irgend einer „Wittwe" — als „Kaufmann oder Fabrikant" 2c. 2c. — angemeldet worden ist, die Herr S. „reichlich" zu Diensten hat. Für ca. 25 Blanko-Akzepte zahlt Hr. S. seinen Opfern alsdann die bei ihm übliche Taxe von „2 Thalern". Aussteller und Giranten werden nicht so „hoch" salarirt. — Diese Wechsel selbst gehen nun in die Welt, sie werden zu enormen Summen, — in die Millionen, — benutzt und hauptsächlich von Fabrikanten und Kaufleuten aus den Provinzen und fremden Staaten in Zeiten der Leipziger, Frankfurter und Braunschweiger Messe zu ganz enormen Beträgen in Umlauf gesetzt. Die „Wollmarkts-Perioden" werden brav benutzt, dem Gutsbesitzer für seine Wollen solche „Wische" in die Hände zu spielen. Gemeinhin tragen diese Wechsel sämmtlich „Domizile und Nothadressen" auf unsere ersten Banquiers, aber das „Papier ist ja geduldig", es läßt sich viel darauf schreiben, doch diese Manipulation macht das „Papier" feiner und dem Verkehr ohne Mißtrauen zu erwecken und Anfragen zu veranlassen, zugänglicher. — So lange die Häuser, die von diesem „Gewaltmittel" Gebrauch machen können, decken sie diese Wechsel am Verfalltage auch, aber kömmt der „Krach", wie betrogen sind dann die Banken und Kaufleute mit all den „Giranten", den feinen „Akzeptanten" und „Ausstellern" dieser „Papiere," sie sind alsdann notorisch nicht einmal aufzufinden. Ein gewisser Carl Julius Dittmann etablirte ebenfalls hier eine „Kellerwechsel-Fabrication", konnte jedoch S. Concurrenz nicht gut vertragen, auch mochte ihm hier zu „heiß" geworden sein und er ging nach England, von dort aus aber „florirt" sein Geschäft „brillant" und der deutsche Markt wird mit englischen „Papieren" überschwemmt, die den eben geschilderten deutschen „Kellerwechseln" wie ein Ei dem Andern ähnlich sehen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen

Bayonne, 20. April. Eine Karlistendepesche meldet: Don Carlos konstituirte am 16. April seine Regierung, ernannte Elio zum Kriegsminister, den Admiral Vinalet zum Minister des Auswärtigen, den Graf Vinal zum Minister des Innern und der Finanzen. Eine Schlacht mit den Regierungstruppen wird unmittelbar erwartet.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 149. k. preuß. Klassen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 20. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

3 (500) 57 273 (100) 85 368 79 92 93 429 73 86 604 14 96 796 931. **1**162 84 200 (100) 53 64 (500) 300 28 58 98 407 573 96 618 25 824 27 45 (100) 70 79 84 (2000) 995. **2**044 164 69 80 94 (500) 222 (100) 41 50 (200) 61 408 (1000) 52 (100) 533 704 45 (40,000) 835 53 87 98 903 4 77. **3**018 (500) 41 45 (1000) 118 33 94 212 18 95 315 60 462 79 517 632 54 771 801 2 84 952 64 77. **4**030 (1000) 38 63 158 232 62 75 359 (1000) 481 87 512 (100) 20 634 68 77 78 96 703 51 90 97 819 78 971 73 (200) 94. **5**038 64 173 295 (100) 404 (200) 501 (10,000) 16 63 68 691 826 88 984. **6**055 234 365 478 517 63 (100) 608 37 76 77 706 38 (500) 823 85 925 29. **7**037 53 66 (100) 155 88 233 307 20 25 33 91 442 569 610 (200) 15 28 34 798 874 904 58. **8**053 144 58 227 57 98 398 404 73 567 644 (200) 49 786 87 820 (200) 36 949 93. **9**031 59 197 300 51 70 92 432 93 547 56 659 81 84 (1000) 709 (100) 35 971.

10010 28 (100) 66 208 14 36 (100) 321 419 33 75 (200) 92 518 40 (100) 93 657 68 725 28 29 (100) 51 95 (100) 832 99 (100) 903 52 56 64 77. **11**049 (1000) 59 71 (100) 193 98 217 43 66 81 304 33 561 67 73 (100) 75 658 (100) 864 962 93 (100). **12**046 97 104 46 271 78 399 (1000) 424 26 526 31 49 (2000) 75 93 704 15 84 815 72 900 21. **13**054 109 (100) 283 94 381 401 15 54 610 50 (100) 839 52 65 79 (100) 99 941. **14**011 16 63 93 141 54 (100) 90 (500) 283 85 (200) 303 79 427 520 75 665 711 90 803 (100) 905 13 17 23 53 (1000) 83. **15**095 135 54 (100) 213 (500) 461 (200) 604 14 59 (2000) 815 19 36 985 91. **16**011 462 74 90 (100) 544 706 823 (200) 35 83 946 69 73. **17**008 17 40 166 211 50 62 310 28 52 93 466 508 (200) 18 86 630 33 35 44 73 702. **18**136 95 221 73 (500) 511 23 814 91 921 33 85 (100). **19**002 6 (200) 54 65 89 97 154 70 92 251 64 79 (100) 82 337 53 454 607 32 (200) 78 81 89 95 733 40 53 848 915 22 69.

20008 29 77 116 23 251 86 371 96 530 632 (1000) 72 73 704 39 48 53 79 95 845 67 72 77. **21**061 62 67 186 222 52 78 88 313 18 28 (200) 32 470 540 44 71 (100) 77 84 609 32 49 790 800 (1000) 11 28 92 (200) 95 (1000). **22**008 32 56 (100) 77 88 160 250 89 366 492 534 46 50 (1000) 635 71 (100) 84 87 790 809 20 48 910 42 50 67. **23**021 30 (1000) 132 (200) 34 46 (100) 70 245 74 301 12 15 410 73 86 694 710 21 40 808 40 48 980 87. **24**101 243 99 414 530 83 (500) 634 36 77 98 731 43 85 (100) 826 28 947 63. **25**033 40 79 89 163 97 282 87 353 (100) 89 543 612 737 (200) 824 946. **26**005 73 157 65 438 39 87 577 601 84 739 73 85 (1000) 875 942. **27**019 30 80 (500) 409 58 245 75 326 96 97 (100) 400 29 517 57 606 94 932. **28**146 89 514 22 24 31 47 52 84 619 22 91 96 (100) 717 (100) 48 (100) 852 55 69 (100) 72 965. **29**011 17 27 195 (100) 252 430 49 617 715 25 803 30 79 81 933 (1000).

30070 76 134 48 219 42 86 329 (100) 57 59 74 (200) 477 (200) 507 42 47 77 601 724 26 50 71 78 843 940 81. **31**068 (200) 70 135 221 (100) 56 85 385 421 34 559 652 (100) 735 48 58 904. **32**087 110 83 91 94 211 27 44 64 339 59 61 67 79 461 505 10 (100) 40 (2000) 600 45 (100) 720 (1000) 67 74 800 (100) 7 33 (500) 54 56 941 (100) 46 56 69. **33**015 (1000) 67 117 (200) 87 249 330 39 (100) 89 443 64 596 679 95 99 (100) 772 851 80 86 (500) 96 **34**059 122 (200) 258 67 390 (500) 423 521 85 601 49 63 (100) 729 78 99 873 910 58 (200). **35**342 (1000) 68 77 (500) 402 29 31 534 39 (200) 43 61 611 41 (100) 789 835 39 (1000) 57 68 901 34 (200) 86. **36**046 (100) 57 154 55 63 83 233 72 93 334 596 619 77 (100) 803 49 (200) 72 916 23 (100) 39 82 95. **37**002 48 66 83 208 66 (100) 317 47 54 420 73 (1000) 87 532 88 608 716 (1000) 49 68 88 878 910 17 54. **38**011 60 96 110 236 63 349 462 66 574 649 72 95 706 63 832 57 84 93 910 28 (100) 76 78 91. **39**015 42 139 50 51 52 63 94 274 77 316 71 86 454 75 94 530 656 81 705 24 30 88 806 10 (500) 62 911 15 74 75.

40,022 343 455 81 92 504 642 88 709 25 94 829 (100) 75 95 901 31. **41**,017 113 51 290 303 58 (100) 97 412 518 72 92 694 736 74 83 822 48 978 91 (100). **42** 032 56 74 (500) 84 119 (100) 40 95 225 31 56 (500) 331 43 48 (100) 87 (100) 408 (100) 65 87 647 62 747 (100) 821 55 913 25 40 (500) 46 52 (500) 63 64 87. **43**,038 78 (100) 112 44 (500) 47 279 369 413 43 99 617 29 63 97 739 (100) 861 86. **44** 063 99 122 (100) 30 31 264 96 (1000) 304 67 78 99 442 48 (1000) 54 524 704 6 806 14 (500) 17 25 917 31 (200) 45 (1000). **45**,170 87 98 (200) 208 21 75 76 310 (100) 54 536 (100) 58 685 705 802 923. **46**,042 63 135 (1000) 331 (100) 51 65 (100) 78 421 88 614 734 79 92 804 17 65 904. **47**,007 9 34 74 194 (100) 208 52 375 92 (100) 408 521 (1000) 91 663 75 86 (500) 963 (1000). **48**,001 8 70 80 90 (100) 101 54 290 308 50 55 416 (1000) 39 505 25 607 51 82 753 80 803 (500) 14 (1000) 88 (100). **49**,006 67 (1000) 81 88 150 (200) 96 264 328 72 421 23 33 515 24 32 69 (100) 601 707 17 38 46 (1000) 70 884 (100) 942 47 78.

50027 44 (100) 52 108 35 42 65 82 207 51 91 369 487 645 55 71 700 3 14 16 (500) 69 74 857 70 98 936 79. **51**100 (100) 77 78 84 90 207 30 55 (500) 317 20 49 (100) 97 461 94 506 46 51 604 (10,000) 45 75 731 802 (200) 940 86. **52**031 38 99 162 66 252 (500) 54 (100) 96 345 (100) 496 543 57 728 (100) 45 805 22 24 (1000) 93 970 91 (100). **53**004 (200) 8 (200) 61 92 136 56 (100) 221 (100) 71 411 (500) 22 40 555 629 34 75 726 37 76 842 908 (500) 15 17. **54**148 54 358 461 85 546 (100) 57 616 (100) 59 771 873. **55**105 54 (100) 64 (500) 205 320 451 519 24 673 713 37 77 91 (100) 807 20 25 53 78 (2000) 965 71. **56**101 7 8 46 (500) 233 69 (100) 320 22 (100) 30 429 43 45 85 550 654 99 823 930 31 (500). **57**007 91 117 209 339 45 (100) 65 74 88 623 46 (100) 50 55 730 34 853 933. **58**042 113 35 244 363 83 482 531 68 86 675 736 86 (100) 907 (100) 30. **59**007 18 177 81 202 12 31 322 (100) 37 428 526 65 75 80 642 76 762 96 808 45 48 (100) 63 96 917 21 85 86.

60,002 4 (200) 43 44 (200) 48 77 110 78 (100) 305 28 59 67 99 (1000) 440 58 63 (500) 92 534 35 93 670 (1000) 81 718 86 822 948 53. **61**,040 73 163 (100) 223 376 (100) 82 97 432 44 544 48 612 60 (100) 78 98 721 43 830 (100) 39 87 962 96. **62**,000 (200) 132 70 89 204 21 42 71 (1000) 302 9 55 431 86 (1000) 540 45 58 62 603 4 9 26 747 91 857 902 49 79. **63**,000 43 130 (1000) 201 17 (200) 25 86 (100) 93 332 76 (200) 91 415 21 47 96 (100) 577 607 (100) 753 93 (100) 827 54 946 77 78. **64**,108 51 69 (100) 221 24 63 76 311 51 60 405 28 39 599 (1000) 600 23 37 (100) 767 850 952. **65**,004 68 (100) 128 205 24 37 56 326 (200) 86 515 (200) 97 609 17 98 753 89 812 15 77 88 945 (1000) 78. **66**,003 7 (2000) 82 108 73 204 35 96 451 77 562 602 4 (1000) 43 764 (100) 843 49. **67**,022 43 (100) 110 (500) 28 264 94 304 46 428 35 45 92 93 556 699 710 (500) 26 924 33 82. **68**,088 159 213 78 80 337 66 82 500 61 90 735 (100) 805 42 940 71 (200). **69**,020 66 67 82 96 205 21 95 (200) 335 460 590 (100) 732 (100) 943 54.

70008 42 136 59 218 26 306 57 70 99 424 26 569 657 728 41 801 27 32 903 34 53. **71**031 89 97 122 293 345 (100) 542 84 91 600 5 92 96 809 49 54 (200). **72**088 133 46 214 73 301 7 30 40 423 33 36 521 601 728 90 942. **73**095 96 142 83 84 85 222 30 70 321 93 477 (500) 546 (100) 87 675 (100) 717 (100) 27 809 21 44 942 55 89. **74**020 55 64 72 182 83 269 431 (100) 502 6 (100) 615 52 (2000) 99 703 (200) 9 (500) 19 45 801 (200) 87 954. **75**011 117 58 76 229 378 (100) 435 46 86 516 18 51 70 77 95 756 804 (100) 8 17 945. **76**016 72 107 50 67 (200) 211 (200) 340 59 62 464 78 557 (200) 74 736 826 906 53. **77**003 51 (100) 60 (100) 82 134 74 79 85 210 93 319 92 554 70 81 501 12 (1000) 23 42 631 719 23 51 (100) 69 92 819 (500) 49 (100) 970 (200) 93. **78**015 26 (500) 31 37 (100) 76 87 115 20 34 227 302 92 93 (100) 94 (500) 458 596 652 97 730 35 65 848 906 21 (1000) 75. **79**000 31 76 160 73 87 212 49 56 316 29 38 39 64 71 420 38 65 568 95 607 (100) 740 61 83 809 29 76 87 927.

80050 109 62 68 262 308 80 409 15 (200) 45 55 (200) 74 85 97 519 27 614 (100) 19 26 39 775 825 63 82 98 953 55 80. **81**110 (200) 14 29 52 60 82 254 69 92 309 20 67 79 85 540 44 88 675 79 81 (1000) 704 46 95 (200) 800 97 909 36 43 48 63. **82**017 71 81 111 19 32 (100) 67 78 205 19 41 83 357 80 (100) 405 20 48 49 94 (200) 537 53 70 87 756 869 928 90 (100). **83**009 25 (1000) 75 101 222 41 95 (500) 325 91 93 412 77 614 51 701 27 34 78 908 79. **84**026 34 (100) 214 86 99 392 475 535 40 59 89 91 622 27 (1000) 717 54 94 887 905 25 (200). **85**002 49 213 22 307 8 (1000) 84 424 37 68 85 503 28 30 43 (100) 621 709 31 52 57 (1000) 816 20 38 87 918 81. **86**101 19 28 87 207 (1000) 35 78 430 47 508 11 14 73 686 88 98 733 826 49 57 85 908 21 43. **87**007 50 74 196 270 94 318 52 59 455 65 72 519 48 89 602 24 44 71 94 725 48 92 847 77 934. **88**027 67 69 91 103 17 21 217 36 97 (5000) 355 79 93 96 433 543 49 67 (200) 606 82 94 707 15 41 (100) 56 63 826 35 51 52 70 81 87 990. **89**030 269 315 (500) 17 520 78 630 (500) 89 774 845 75 973 (200) 83.

90037 126 46 208 19 26 (100) 392 492 547 621 63 84 85 791 97 (100) 807 40 47 (200) 58 67 949. **91**056 123 75 93 217 317 (100) 43 407 95 (200) 514 24 36 (100) 641 719 23 69 822 28 (1000) 58 72 907 54 69. **92**041 43 75 197 (200) 218 301 402 33 89 508 47 55 615 34 (100) 729 45 886 923. **93**048 85 108 (200) 64 (100) 286 89 379 440 (500) 48 (100) 88 525 692 (200) 733 37 (200) 843 939 44 80. **94**001 7 (1000) 28 30 (100) 35 36 52 61 63 (100) 113 250 423 28 (100) 34 42 68 515 29 38 98 (100) 636 954 74 97.

Angekommene Fremde vom 21 April.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsb. Ebert a. Lapowice, die Kaufl. Jessel a. Stettin, van Leer a. Amsterdam, Wesse a. Thorn, Bortsch a. Breslau, Zetzsche a. Ilmenau, Grosser, Fürst, Jonas, Werner u. Crefeld a. Berlin.

BUCKOW's HOTEL DE ROME Die Rittergutsbes. v. Schendel a. Zduny, v. Skobensky a. Wilhelmssee, Iffland a. Breslau u. Güterbock a. Owieczki, Oberstlieutenant a. D. u. Landstallmeister v. Kotze a. Zirke, Landwirth v. Grabski a. Lepno, Fabrikant Hiller a. Leipzig, Arzt Grünthal a. Wien, die Kaufleute Katz a. Görlitz, Keibel a. Berlin, Plaut a. Köln, Dames a. Berlin, Becker a. Barmen, Wentzel a. Aachen, Baehr a. Hamburg, Gimmel a. Straßburg, Best a. Bensheim a. Rh., Lemle a. Paris, Guttmann a. Breslau u. Bock a. Berlin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Koslowsky a. Breslau, Aron a. Waldenburg, Schulz a. Magdeburg u. Acker a. Berlin, General-Bevollmächtigter Hildebrand a. Berlin, Pastor Schram a. Wreschen, v. Korytowski a. Großhölle.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Levy a. Berlin u. Jablonski a. Grätz, Schriftsetzer Tscharnke a. Breslau, Schlossermeister Steiner a. Danzig, Inspektor Hirsch a. Karlshof, Brennereiverwalter Kiesewetter a. Dabrowka, Inspektor Tepper a. Zelsino, Ackerbauschüler Przyluski a. Zabikowo.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 20. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. April-Mai 22⅔, pr. Juni-Juli 23½, pr. August-September 23½. Weizen pr. April-Mai 86. Roggen pr. April-Mai 62, pr. Juli-August 60⅔, pr. Septbr.-Oktober —. Rüböl pr. April-Mai 18½, pr. Mai-Juni 18½, pr. September-Oktober 19⅔. Zink 6$\frac{11}{12}$ Thlr.

Bremen, 20. April. Petroleum ruhig, Standard white loko 13 Mark.

Hamburg, 20. April, Nachmittags (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine besser. Roggen loko und auf Termine fest. Weizen pr. 216-pfd. pr. April pr. 1000 Kilo netto 264 B., 263 G., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 263½ B., 262½ G., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 261 B., 260 G., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 260 B., 259 G. Roggen pr. April 1000 Kilo netto 189 B., 188 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 188½ B., 187½ G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 186½ B., 185½ G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 185 B., 184 G. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loko 58½, pr. Mai 57½, pr. Oktober 200 Pfd. 61. Spiritus still, pr. April-Mai 54½, pr. Mai-Juni 54¾, pr. Juli-August 56, pr. August-September pr. 100 Liter 100 pCt. 57. Kaffee abwartend; Umsatz 2000 Sack. Petroleum still, Standard white loko 13, 00 B., 12, 90 G., pr. April 12,90 G., pr. August-Dezember 14, 60 G. — Wetter: Warm.

Köln, 20. April, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Milde. Weizen fester, hiesiger loko 9, 15, fremder 9, 5, pr. Mai 9, 8, pr. Juli 8, 29, pr. November 7, 29. Roggen fest, fremder loko 6, 15 a 6, 22½, pr. Mai 6, 7½, pr. Juli 5, 29, pr. November 5, 18. Rüböl matter, loko 10$\frac{7}{10}$, pr. Mai 10³/₂₀, pr. Oktober 10$\frac{9}{10}$.

London, 20. April, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 11. bis zum 17. April betrugen: Englischer Weizen 3105, fremder 13,145, englische Gerste 1713, fremde 8775, engl. Malzgerste 18,229, englischer Hafer 348, fremder 17,663 Qrtrs. Englisches Mehl 19,932, fremdes 308 Sack und 3350 Faß.

London, 20. April, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Englischer Weizen knapp 1, fremder 1, Faßmehl ½, Sackmehl, Mais, Hafer 1 Sh. höher als die letzten Montagspreise. — Wetter: Prachtwetter.

Liverpool, 20. April, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 18,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 4000 Ballen. Stramm. Amerikanische schwimmend und Lieferung sehr lebhaft zu extremen Preisen.

Middling Orleans 8$\frac{7}{16}$, middling amerik. 8$\frac{5}{16}$, fair Dhollerah 5½, middling fair Dhollerah 5⅛, good middling Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4⅝, fair Bengal 4⅞, fair Broach 5½, New fair Domra 5⅝, good fair Domra 6$\frac{1}{16}$, fair Madras 5½, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8½.

Für Dhollerah April-Mai-Verschiffung via Cap 7, pr. Suezkanal 7½ d.

Amsterdam, 20. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen unverändert, pr. Mai 384, pr. November 340. Roggen loko pr. Mai 220, pr. Juli 210, pr. Oktober 206. Rüböl loko 33¾, pr. Mai 33½, pr. Herbst 35⅝. — Wetter: Frühlingswetter.

Antwerpen, 20. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen fest, dänischer 36½. Roggen gefragt, Odessa 23. Hafer steigend, russischer 24. Gerste stetig. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko und pr. April 33½ bz. u. B., pr. Mai 34 B., pr. September 36½ B., pr. September-Dezember 38 B. Fest.

Paris, 20. April, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen behauptet, pr. April 38, 25, pr. Juli-August 35, 50. Mehl fest, pr. April 78, 25, pr. Mai-Juni 78, 50, pr. Juli-August 76, 50. Rüböl weichend, pr. April 81, 00, pr. Mai-August 82, 25, pr. September-Dezember 85, 00. Spiritus ruhig, pr. April 64, 50. — Wetter: Prachtwetter.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. April. Wind: SW. Barometer 28 3. Thermometer + 6°. Witterung: veränderlich.

Die Stimmung für Roggen war heute recht fest, so daß die Käufer sich von Anfang an zur Abgabe besserer Gebote bequemten. Waare ist leidlich gut verkäuflich gewesen, besonders die feinen inländischen Qualitäten beliebt und bringen hohe Preise. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 62¾ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl sehr fest und besser bezahlt. — Weizen hat neuerdings im Werthe sich gebessert, die Kauflust richtete ihr Augenmerk mehr auf entfernte Sichten und es ist ein ziemlich belebtes Geschäft zu Stande gekommen. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 89⅝ Rt. — Hafer loko recht gesucht und höher zu verwerthen, auch Termine brachten bessere Preise. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 64¼ Rt. pr. 1000 Kilogr. — Rüböl recht matt bei beschränktem Verkehr. Kauflust pr. Herbst war heute recht schwach vertreten. Gekündigt 2100 Ctr. Kündigungspreis 18$\frac{5}{12}$ Rt. per 100 Kilogr. — Spiritus in fester Haltung und auch etwas höher aber in sehr beschränktem Verkehr. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 22 Rt. 23 Sgr. pr. 10,000 Liter-Proz.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 73–90 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 89¼–½–89¼ bz., neue Usance 88–88¼ bz., Mai-Juni 88¾–89–88¾ bz., Juni-Juli 88¾–⅞–88¾ bz., Juli-August 86⅞–87 bz., August-Sept. —, Septbr.-Okt. 82⅞–83 82⅞ bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 57–68½ Rt. nach Qual. gef., russischer 58½–59, beff. do. 60–61½ ord. do. 56½–57¼ ab Bahn u. K. bz., inländ. 63–68, feiner 68½ ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 62¾–62⅝ bz., Mai-Juni 61⅝–61⅞ bz., Juni-Juli 61¼–61½ bz., Juli-August 59⅛–59⅜ bz., Sept.-Okt. 58⅛–58¼ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53–75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 55 68 nach Qual. gef., böhm. 62–67, ost- und westpreuß. 58–66, pomm. uckerm. 62–67 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 64¼–¼ bz., Mai-Juni 63⅜–¼ bz, Juni-Juli 62¾–½ bz., Juli-August 58⅝–⅜ bz., Septbr.-Oktbr. 54¾–⅝ bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 64–68 Rt. nach Qual. Futterwaare 58–63 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- —. — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 23½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17¾ bz., per diesen Monat —, April-Mai 18$\frac{5}{12}$ bz., Mai-Juni 18$\frac{5}{12}$ bz., Juni-Juli 19–18⅞ bz., Septbr.-Okt. 20¼–⅛ bz., Oktbr.-Nov. 20 –⅛ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilgr. mit Faß loko 9⅞ Rt. bz., per diesen Monat 9½ Rt. B., April-Mai 9½ [illegible] Sept.-Oktbr. 10⅛ bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 22 Rt. 12 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat —, April-Mai 22 Rt. 25–23–24 Sgr. bz., Mai-Juni 22 Rt. 24–23–24 Sgr. bz., Juni-Juli 23 Rt. 4–3 Sgr. bz., Juli-August 23 Rt. 13 Sgr. bz., August-Septbr. 23 Rt. 14 Sgr bz., Sept.-Okt. 22 Rt. 13 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11⅞–11, Nr. 0 u. 1 10⅞–11 Rt.. Roggenmehl Nr. 0 9⅞–9⅛ Rt., Nr. 0 u. 1 9$\frac{1}{12}$–8½ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat —, April-Mai 9 Rt. 7–8 Sgr. bz., Mai-Juni 9 Rt. 7–8 Sgr. bz., Juni-Juli do, Juli-August 9 Rt. 4½–5 Sgr. bz., August-Sept. —, Septbr.-Oktbr. 9 Rt. bz. (B. u. H.-Z.)

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. April 1874 12 Uhr Mittags 2,46 Meter.
„ „ 20. „ „ „ „ „ 2,46 „

Breslau, 20. April.

Freiburger 104. do. junge —. Oberschlesische 163½. R.-Oder-Ufer St.-A. 122½. do. do. Prioritäten 121½. Franzosen 186. Lombarden 85. Italiener —. Silberrente 66½. Rumänier 42¾. Breslauer Diskontobank 80½. do. Wechslerbank 70. Schles. Bankv. 109½. Kreditaktien 126½. Laurahütte 160. Oberschles. Eisenbahnbed. 70. Oesterreich. Banknoten 89⅞. Russ. Banknoten 93⅞. Bresl. Maklerbank 80. do. Makl.-V.-Bk. 92½. Prov.-Maklerb. 82. Schles. Vereinsbank 92¾. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 20. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank 205½, Dortmunder Union 61½.

Sehr fest. Kreditaktien steigend, Bahnen anziehend, ausgenommen Buschtiehrader (107) und Galizier, Banken lebhaft und höher, Montanwerthe bedeutend besser.

Nach Schluß der Börse: Steigend. Kreditaktien 226¾, Franzosen 330½, Lombarden 147¾, Galizier 254.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118¾. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 105½. Franzosen 327½. Böhm. Westbahn 217¾. Lombarden 146½. Galizier 252. Elisabethbahn 214. Nordwestbahn 190. Kreditaktien 224½. Russ. Bodenkredit 86⅝. Russen 1872 97½. Silberrente 66½. Papierrente 62½. 1860er Loose 96⅞. 1864er Loose 154. Amerikaner de 82 —. Deutsch-österreich. 85½. Berliner Bankverein 85. Frankfurter Bankverein 83⅞. do. Wechslerbank 78½. Nationalbank 1012½. Hahn'sche Effektenbank 117½. Kontinental 91¾.

Frankfurt a. M., 20. April, Nachmitt. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 223⅞. Franzosen 329½. Lombarden 143¾. Galizier 253½. Silberrente 66$\frac{7}{16}$. Bankaktien 1013. Hahn'sche Effektenbank 117. Elisabethbahn 212½. Fest, Kreditaktien belebt, Lombarden schwach.

Wien, 20. April. Börse schloß sehr animirt.

Nach Schluß der Börse: Arbitragewerthe ganz besonders fest. Kreditaktien 216, 50, Lombarden 146, 25, Franzosen 315, 00, Napoleon 8, 97.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 30. Silberrente 74, 00. 1854er Loose 98, 00. Bankaktien 972, 00. Nordbahn 2062, 00. Kreditaktien 216, 25. Franzosen 312, 50. Galizier 245, 50. Nordwestbahn 183, 50. do. Lit. B. 97, 50. London 111, 95. Paris 44, 35. Frankfurt 94, 20. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 158, 00. 1860er Loose 104, 50. Lombard. Eisenbahn 146, 50. 1864er Loose 134, 00. Unionbank 103, 25. Austro-türkische 12, 50. Napoleons 8, 98. Elisabethbahn 206, 70. Preußische Banknoten 1, 66½.

London, 20. April, Nachmittags 4 Uhr. In die Bank flossen heute 89,000 Pfd. Sterl. Ruhig.

6proz. ungar. Schatzbonds 2⅝ Prämie.

Konsols 93$\frac{1}{16}$. Italienische 5prozent. Rente 63½. Lombarden 12$\frac{15}{16}$. 5proz. Russen de 1871 99½. 5proz. Russen de 1872 99½. Silber 58[illegible] Türk. Anleihe de 1865 41$\frac{3}{16}$. 6proz. Türken de 1869 50⅝. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103¾. Oesterreich. Silberrente 66⅝. Oesterreich. Papierrente 63⅛.

Platzdiskont 3½ pCt.

Paris, 20. April, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 60. Anleihe de 1872 95, 32½. Italiener 64, 10. Franzosen 700, 00. Lombarden 326, 25. Türken 41, 45.

Paris, 20. April, Nachmittags 3 Uhr. Ruhig.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 50. Anleihe de 1871 —. Anleihe de 1872 95, 25. Ital. 5proz. Rente 64, 10. Italien. Tabaksaktien —, —. Franzosen (gestemp.) 703, 75. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 323, 75. Lombard. Prioritäten 249, 75. Türken de 1865 41, 25. Türken de 1869 250, 00. Türkenloose 100, 25. Goldagio —.

Newyork, 18. April, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 13⅞, niedrigste 13¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 C. Goldagio 13⅞. 5/20 Bonds de 1885 121½. do. neue 5proz. fundirte 117⅝. Bonds de 1887 120⅜. Erie-Bahn 37⅞. Central-Pacific 95⅞. Baumwolle in New-York 17½. Baumwolle in New-Orleans 17⅛. Mehl 6 D. 90 C. Raffin. Petroleum in Newyork 15¼, do. Philadelphia 15½. Kaffee 20⅜. Zucker (Fair refining Muscovados) [illegible] Getreidefracht 14.

Berlin, 20. April. Der erste Tag der neuen Woche fand die Börse in einer nach jeder Richtung günstigen Haltung vor. Auf allen Verkehrsgebieten zeigte sich eine Kauflust, wie sie seit längerer Zeit nicht beobachtet werden konnte, während das Angebot sich äußerst reservirt hielt. Es konnte in dieser Lage eine steigende Kursbewegung um so weniger fehlen, als auch die auswärtigen Notirungen recht günstig eintrafen. In der That sind für die Mehrzahl der per ultimo gehandelten sehr ansehnliche Kursbesserungen zu verzeichnen, wie auch der Kapitalsmarkt mehrfach eine steigende Tendenz aufwies.

Die geschäftliche Thätigkeit zeigte fast überall, besonders aber auf spekulativem Gebiet, animirten Charakter und die Umsätze gestalteten sich im Allgemeinen recht belangreich und für die Haupt-Devisen, namentlich Diskonto-Kommandit-Antheile, österreichische Kreditaktien, Dortmunder Union, Laurahütte ꝛc. fanden sehr bedeutende Abschlüsse statt.

Auf internationalem Gebiet standen Kreditaktien im Vordergrunde des Verkehrs und gewannen gegen den Sonnabendsschlußkurs ca. 4½ Thaler pro Stück; auch Franzosen wurden wesentlich besser bei regem Verkehr, während Lombarden gute Festigkeit bei ruhigem Geschäft zeigten.

Die fremden Fonds nahmen an der allgemeinen Animirtheit nur geringen Antheil; die Kurse blieben wenig verändert, besonders für die auswärtigen Renten, und das Geschäft hielt sich in mäßigen Grenzen.

Deutsche und preußische Staatsfonds und Prioritäten hatten ziemlich gute Umsätze in recht fester Haltung für sich, namentlich waren 4½ proz. preußische Prioritäten in guter Frage.

Auf dem Eisenbahnenmarkte kam recht animirter Verkehr in meist steigender Tendenz zur Entwickelung. Von inländischen Devisen stellten sich Rheinisch-Westfälische Bahnen prozentweise und auch die übrigen Werthe etwas besser. Oesterreichische Bahnen waren fest, aber ruhiger, Galizier und Nordwestbahn steigend und ziemlich belebt. Leichte Eisenbahnwerthe wurden theilweise gleichfalls besser und lebhafter gehandelt. Zu erwähnen sind in dieser Beziehung Rhein-Nahebahn, Hannover-Altenbeken ꝛc., während Rumänen recht fest und belebt waren.

Von den Bankaktien sind außer den oben erwähnten die der Darmstätter Bank, der Meininger Kreditbank, der Preußischen Bodenkreditbank ꝛc. als wesentlich höher und belebt hervorzuheben, wie auch dies Gebiet im Allgemeinen eine günstige Haltung aufwies.

Industriepapiere verkehrten verhältnißmäßig lebhaft zu vielfach besseren Kursen. Montane Werthe waren ziemlich allgemein höher und belebt.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 20 April 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	106 G
Staats-Anleihe	4½	101½ bz
do. do.	4	99 bz
Staatsschuldscheine	3½	92½ bz
Präm.St.Anl 1855	3½	124 B
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	72 B
Kur-u.Neum.Schld	3½	92¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100½ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	104 G
do. do.	4½	103½ bz
do. do	3½	89¾ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	102⅝ G
Berliner	4½	101½ G
do.	5	105⅝ bz
Kur- u. Neum.	3½	85 bz
do. do.	4	95⅛ bz
do. neue	4½	103½ bz
Ostpreußische	3½	86½ [illegible]
do. do.	4	98 B
do. do.	4½	102⅞ bz B
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	85⅝ bz
do. neue	4	95⅛ G
Posensche neu	4	94 G
Schlesische	3½	83¾ [illegible]
Westpreußische	3½	84⅝ b G
do. do.	4	96 bz G
do. Neuländ.	4	95 G
do. do.	4½	102 bz B
Kur- u. Neum.	4	98½ bz
Pommersche	4	99 bz
Posensche	4	97 G
Preußische	4	97⅝ b
Rhein-Westf.	4	99 bz G
Sächsische	4	98½ G
Schlesische	4	97¼ B
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	106 bz G II. 104 bz
[illegible] Bo. Cred.-Hyp Pr unkündb. I. u. II.	5	101 bz G
Pomm. Hyp Pr B.	5	102½ G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103½ bz
Anhalt. Rentenbr	4	96⅛ G
Meininger Loose	—	4½ bz
Mein. Hyp.Pfd.Br.	4	99¾ [illegible]
Hamb Pr.A v.1866	3	53½ B
Oldenburger Loose	3	40 G
Bad.St.Anl.v.1866	4½	101 B
do. Eisb.-Pr.-A.v.67	4	112⅞ bz
Neubad.35fl.Loose	—	40 B
Badische St.-Anl.	4½	104½ G
Bair. Pr.-Anleihe	4	114⅝ B
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	22⅝ bz G
Leß. St.-Präm.-A	3½	107⅞ bz
Lübecker do.	3½	54 bz
[illegible]	3½	87 bz G fl. —
Köln-Mind. Pr.-A.	3½	[illegible]6⅞ bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅜ B
do. do 1882 gek.	6	— —
do. do. 1885	6	102¼ bz B
Newyork. Stadtanl.	7	94¼ bz
do. Goldanleihe	6	95½ bz B
Finn. 10 Thlr Loose	—	10⅞ bz
Italienische Anl.	5	63½ bz
do. Tabaks-Obl.	6	96⅜ bz
do. do. Act. 70%	6	641 G
Oester. Pap.-Rente	4⅕	62⅝ b G
do. Silberrente	4⅕	66½ bz
do. 250fl Pr.Obl	4	95 etw bz G
do. 100fl. Kred.L.	—	106 bz B
do. Loose 1860	5	97-½ bz
do. Pr.-Sch.1864	—	90½ bz
do. Bodenkr.-G.	5	85⅝ etw [illegible]
Poln. Schatz-Obl	4	83¾ bz B
do. Cert. A. 300fl.	5	94½ B
do. Pfdbr. III Em	4	80⅛ G
do. Part. O. 500fl	4	106⅜ G
do Liqu.-Pfandbr.	4	67 bz G
Raab-Grazer Loose	4	77$\frac{5}{16}$ bz
Franz. Anl. 71. 72.	5	— —
Bukar.20Frcs.Loose	—	— — [½
Rumän. Anleihe	8	— — kl 102½
Russ.Bodenkr. Pfd.	5	86½ bz B
do. NicolaiObl.	4	82¾ G
Russ.-engl.Anl.v.62	5	99⅞ bz G
do. „ „	3	70½ B
do. „ „ v.70	5	100½ bz
do. „ „ v.7[illegible]	5	99¾ bz
do. do. Stiegl.Anl	5	82¾ [illegible]
do. 6. „ „	5	92⅝ B
do. Präm.-Anl de64	5	143⅞ bz
do. „ „ 66	5	140 bz
Türk. Anleihe 1865	5	40⅝ bz B
do do. 1869	6	49½ G
do. do. kleine	6	49¾ G
do. Loose (vollg.)	3	100 bz G
Ungarische Loose	—	48⅛ bz B

Bank und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f Sprit(Wrede)	5	59⅛ bz G
Barmer Bankverein	5	78 bz G
Berg.-Märk. Bank	4	79⅞ bz
Berliner Bank	4	79½ bz G
do. Bankverein	5	84⅞ bz
do. Kassenverein	4	273 B
do. Handelsges.	4	116½ bz G
do. Wechslerbk	5	49¾ bz G
Bresl. Discontobk	4	79¾ bz G
Bank f. Ldw. Kwilecki	5	62 G
Braunschw. Bank	4	119 bz B
Bremer Bank	4	117 [illegible]
Centralb. f. Hd. u. J.	5	73 bz G
Coburg. Kreditbank	4	71⅝ bz G
Danziger Privatbk	4	117 G
Darmstädter Kred	4	153½ bz
do. Zettelbank	4	106½ bz G
Dessauer Kreditbk.	4	109¾ bz
Berl. Depositenbank	5	94 G
Deutsche Unionsb.	4	80 bz G
Disc Command.	4	174⅞ bz G
Genf. Kredb i Liq.	—	4½ G
Geraer Bank	4	117½ bz G
Gewb. H. Schuster	4	57 bz G
Gothaer Privatbank	4	115
Hannoversche Bank	4	107⅞ bz [illegible]
Königsberger V.-B.	4	7[illegible] G
Leipziger Kreditbk.	4	149 bz G
Luxemburger Bank	4	113 G
Magdeb. Privatbk.	4	111⅞ B
Meininger Kreditb.	4	106 bz G
Moldauer Landesb.	4	50 G
Norddeutsche Bank	4	141½ G
Niederschl. Kassenv.	5	32 G
Ostdeutsche Bank	4	74½ bz
do. Produktenb.	4	20 B
Oesterr. Kreditbank	5	126½-26 29-8½ bz
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.-Bk.	4	110½ G
do. Prov.-Wechs.B.	4	2 bz [illegible]
Preuß. Creditanst.	4	48⅞ bz
do. Bankantheile	4½	199½ G
do. Ctr.-Bd. 40%	5	119 bz G
Rostocker Bank	4	116 B
Sächsische Bank	4	143⅝ bz
Schles. Bankverein	4	110 bz
Thüringer Bank	4	101⅛ bz G
Weimarische Bank	4	102 etw bz B
Prß. Hyp. Vers 25%	4	120⅞ G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	92 B
do. II. Em.	5	99⅛ G
do. III. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	101 B
III. Ser. 3½ v. St. g	3½	85 bz B
do. Lit. B.	3½	85 bz B
do. IV. Ser.	4½	100⅜ G
do. V. Ser.	4½	100¾ bz G
do. VI. Ser.	4½	100¾ bz [illegible]
do. Düsseld.-El.	4	— —
do. II. Ser.	4½	99 B
do. (Dortm.-Soest)	4	92 G
do. II. Ser.	4½	100½ B
do. (Nordbahn)	5	103 G
Berlin-Anhalt	4	— —
do. do.	4½	102 bz G
do. Lit. B.	4½	102 bz G
Berlin-Görlitzer	5	— —
Berlin-Hamburg	4	94 G
do. II. Em.	4	94 G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	94 bz
Berl.-Stett. II. Em.	4	94⅜ bz B
do. III. Em.	4	94¾ bz G
do. IV. S. v. St. g.	4½	101½ bz
do. VI. Ser. do.	4	94 [illegible] B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100½
Köln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I. Em	4½	102 B
do. II. Em.	5	104½ G
do. do.	4	94½ B
do. III. Em.	4	93¾ G
Köln-Mind. do.	4½	100½ G
do. IV. u. V. Em.	4	93¾ G
Halle-Sorau-Gub.	5	98⅝ bz G
Märkisch-Posener	5	— —
Magdeb.-Halberst.	4½	101 bz G
do. do. 1865	4½	101 bz G
do. do.	5	101 bz G
do. Wittenb.	3	72¾ B
Niederschl.-Märk.	4	96½ B
do. II. S. a 62½ thlr.	4	96½ B
do. c. I. u. II. Ser.	4	96½ B
do. conv. III. Ser.	4	96 B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschl. Lit. A. C. D	4	94¼ G
do. Lit. B. E.	3½	85⅝ G
do. Lit. F. G. H.	4½	101½ G
do. Em. v. 1869	5	103 bz G
Brieg-Neisse	4½	— —
Kosel-Oderberg	4	— —
do. III. Em.	4½	103½ G
Oesterr.-Franz.-St.	3	307½ bz
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	247⅛ bz
do. Lomb. Bons	6	100⅛ G
do. do. de 1875	6	100½ bz G
do. do. de 1876	6	100¾ bz
do. do. de 1877/8	6	101¼ G
Ostpreuß. Südbahn	5	103½ G
Rechte Oder-Ufer	5	103 bz B
Rhein. Pr.-Oblig.	4	— —
do. v. Staate gar.	3½	87 G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	100¾ bz G
do. 1862, 64, 65	4½	100¾ bz G
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	101⅞ B
do. II. Em.	4½	101⅞ B
Schleswig	4½	99¾ B
Stargard-Posen	4	93½ G
do. II. Em.	4½	100⅞ G
do. III. Em.	4½	100¾ G
Thüringer I. Ser.	4	93¾ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	93¾ G
do. IV. u. V. Ser.	4½	100¾ bz B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	96½ bz B
Lemberg Czernowitz	5	68⅜ bz G
do. II. Em.	5	79 bz G
do. III. Em.	5	70¾ bz G
Rybinsk-Bologoyer	5	84½ bz
Kaschau-Oderberg	5	78⅞ bz
Kädr. Grenzbahn	5	70½ G
Ungar. Ostbahn	5	59½ bz G
do. Nordostbahn	5	65⅛ bz
Oestr. Nordwestb.	5	86$\frac{11}{16}$ bz
Ostrau-Friedland	5	82⅞ B
Dux-Prag	5	52½ G
Charkow-Azow	5	9[illegible] G
Jelez-Woron.	5	97½ B
Kozlow-Woron.	5	99½ G
Kursk-Charkow	5	99⅝ bz
Kursk-Kiew	5	100 bz
Mosko-Rjäsan	5	100½ bz
Rjäsan-Kozlow	5	99½ G
Schuja-Jvanow	5	99⅛ G
Warschau-Terespol	5	96¾ G
kleine	5	97⅝ bz
Warschau-Wiener	5	99 B
[illegible]	5	99 B

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	35½ bz
Altona-Kieler	5	106½ bz
Amsterdam-Rotterd	4	103½ B
Bergisch-Märkische	4	93-95et-93½
Berlin-Anhalt	4	146½ G
Berlin-Görlitz	4	85⅝ bz
do. Stammpr.	5	103¾ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	51⅛ B
Brest-Kiew	5	40 bz
Breslau-Warsch. St	5	34½ bz
Berlin-Hamburg	4	173 bz
Berlin-Potsd.-Mg	4	104 bz
Berlin-Stettin	4	154½ bz G
Böhm. Westbahn	5	93 bz B
Brest-Grajewo	5	35 bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	104½ bz
Köln-Minden	4	127½-131et-28 bz
do. Lit. B	5	108 bz G
Crefeld Kr. Kempen	5	3 etw bz B
Galiz. Carl-Ludw.	5	109a110 eta9⅞ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	33 bz
do. Stammpr.	5	56½ etw bz G
Hannover-Altenb.	5	36 bz B
Löbau-Zittau	3½	89 G
Lüttich-Limburg	4	1[illegible]¾ bz G
Ludwigshafen-Berb	4	177¼ bz
Kronprinz-Rudolph	5	69½ bz G
Märkisch-Posen	4	43½ bz G
do. St.-Prior.	5	74⅛ bz
Magdeburg-Halb.	4	119 bz G
do. Stammpr. B.	3½	80½ bz
Magdeb.-Leipzig	4	253 bz
do. Litt. B	4	94⅜ bz G
Mainz-Ludwigsh	4	137 bz
Münster-Hammer	4	99½ bz
Niederschl. Märk.	4	99½ B
Nordh. Erf. gar.	4	63½ bz G
do. Stammpr.	5	53 bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	77½ bz
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	165⅝ bz
do. Litt. B.	3½	145 bz B
Oest. Franz. Staatsb.	5	186-189 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	85½-½ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	45⅝ bz G
do. Stammpr.	5	80⅝ bz G
Rechte Oderuferb.	5	122½ bz
do. Stammpr.	5	121⅜ bz
Reichenberg-Pard.	4½	69½ bz
Rheinische	4	135-139et-37½ bz
Stpr. Lit. B. v. St. g.	4	93¾ bz B
Rhein-Nahebahn	4	28 bz G
Russ. Eisenb. v. St. g	5	102 bz
Stargard-Posen	4½	101⅛ G
Rum. Eisenbahn	5	43 bz
Schweizer Westb.	4	30 bz
do. Union	4	15¼ bz G
Thüringer	4	123 bz
do. B. gar.	4	90⅜ bz G
Tamines Landen	4	10¾ bz
Warschau-Wiener	5	81 B

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisdor	—	109½ bz
Sovereigns	—	6 22⅛ bz
Napoleonsdor	—	5 1⅛ bz
Imp. p. Zpfd.	—	461⅜ G
Dollars	—	1 11¼ G
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅛ bz
Oesterr. Silbergulden	—	95½ G
Oesterr. Banknoten	—	90⅛ [illegible]
Russische do.	—	94 bz

Wechsel-Kurse vom 20 April.

Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250fl. 10T.	3½	142¼ bz
do. do. 2 M.	3½	141⅞ bz
London 1Lstr. 8 T	3½	6. 23⅛-¼ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4½	80$\frac{7}{12}$ bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	5	80⅜ bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	80$\frac{1}{12}$ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	90 bz
do. do. 2 M.	5	89½ bz
Augsb. 100fl. 2 M.	4½	56. 20 G
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99⅝ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	92¾ bz
do. do. 3 M.	6	91½ bz
Warschau 90 R. 8 T	6	93½ bz

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuerversich.-Ges.	—	2335 G
Berl. F.-Vers.-Ges.	—	275 B
Köln. F.-Vers.-Ges.	—	1720 G
Magdeb.		802 G
Stett. Nat. F.-V.-G.	—	218 G
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680 G
Concordia in Köln	—	610 B
Magd. Lebensv. Ges.		89 B
Berl. Hagelvers. G.	—	120 G
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	121 G
Berl. Papierfabrik	—	50 G
Berliner Aquarium	—	81 G
do. Zentral-Heiz.	—	— —
do. Cichorienfab.	—	103 G
do. Braue. Tivoli	—	99⅛ B
Brauerei Moabit	—	73 bz G
Berl. Bockbrauerei	—	74 bz G
Brauer. Patzenhofer	—	109¾ G
Brauerei (Wiesner)	—	27½ bz
Masch.-Fab. (Lincke)	—	45½ G
Fabrik Schering	—	57 G
Erdmannsd. Spinn.	—	62 bz G
Egells Masch.-Fabr.	—	40 bz G
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	12 bz B
Fonrobert, Gutta-P	—	50⅛ bz G
Freund, Masch.-Fab	—	93½ bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorff)	—	79⅝ bz
Kön. u. Laurahütte	—	163⅛ bz
Nordd. Papierfabrik	—	44½ bz G
Stobwas. Lampenf.	—	46 bz
Königsberg. Vulcan	—	36¾ B
Leinenfabr. Kramsta	—	98 B
Redenhütte	—	38 B
Baugesellsch. Pleßner	—	12¼ bz G
Marienhütte	—	73 bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.